Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 50. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 30. Januar 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 29. Januar.

60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch Finanzminister v. d. Heydt, Handelsminister Graf v. Itzenplitz, Kriegsminister v. Roon, landwirthschaftlicher Minister v. Selchow und mehrere Regierungs-Commissarien. Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung. Erster Gegenstand der T.-O. ist die Fortsetzung des gestern unterbrochenen Berichtes der Budget-Commission über die allgemeinen Rechnungen von 1859 bis 1863.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Budget-Commission hat in ihrem Antrage auf die Instruction der Ober-Rechnungskammer hingewiesen, welche im Jahre 1862 meinerseits extrahirt worden ist, um den Wünschen des Hauses entgegenzukommen. Eine fernere Erweiterung derselben steht in untrennbarem Zusammenhang mit denjenigen Fragen, deren Erledigung dem Oberrechnungskammer-Gesetze vorbehalten ist. Diese Angelegenheit ist schon vor Eröffnung dieser Session der Berathung des Ministeriums unterbreitet worden. Die Thätigkeit desselben wurde aber durch die dringenden Fragen der Gegenwart so sehr in Anspruch genommen, daß die Erörterung solcher Gesetzentwürfe, welche innere Fragen betrafen, vertagt werden mußten. So bin ich denn heut noch nicht in der Lage, mich eingehend darüber zu äußern und möchte ergebenst anheimstellen, ob nicht bei dem nahen Schluß der Session die fernere Erörterung bis zur nächsten Session zu vertagen ist.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es ist richtig, daß alle Abweichungen von dem Etatsgesetz zur Cognition des Hauses kommen müssen. Die Commission will aber weiter gehen und diese Controle auf die Abweichungen von den Unterlagen des Etatsgesetzes ausdehnen, welche in der Gesetzsammlung gar nicht publicirt werden und hier nur zu unserer Berathung dienen. Diese Dinge sind aber reine Verwaltungsmaßregeln und deswegen will ich nicht, daß Cabinetsordres darüber zur Cognition des Hauses kommen, da dadurch nur Unzuträglichkeiten hervorgerufen werden würden.

Abg. v. Vincke (Hagen) stellt das Amendement, in Nr. 2 des gestern mitgetheilten Antrags zu setzen statt „diejenigen Abweichungen" „alle Abweichungen" und zu streichen die Worte „und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justificirt worden sind".

Abg. v. Bockum-Dolffs (auf der Journalistentribüne unverständlich) spricht über die beschränkte Bedeutung der Cabinetsordres und rechtfertigt den Commissionsantrag.

Abg. Lasker: Ich glaube nicht, wie der Herr v. Vincke, daß die Abweichungen von den Unterlagen des Etatsgesetzes unserer Kenntniß ganz entzogen werden dürfen; denn es ist doch klar, daß die Gelder, die wir zu ganz bestimmten Zwecken bewilligen, zu diesen auch verwandt werden müssen. Außerdem geht aber der Antrag der Commission gar nicht dahin, daß uns die Ordres mitgetheilt werden sollen; sondern wir wollen diese als irrelevant ganz bei Seite lassen und nur materiell die Sache erledigen. Von den Ordres her können also gar keine Conflicte entstehen.

Abg. Michaelis (Stettin). Bis zum Jahre 1863 haben wir Decharge ertheilt; das erste Jahr, für welches wir wieder auf Grund eines gesetzlich festgestellten Etats Decharge ertheilen werden, ist das Jahr 1867. Für die Zwischenjahre 1864/66 sind die Rechnungen der Art, daß dabei die Cabinetsordres gar nicht in Betracht kommen. Es hat also mit dem Antrage der Commission gar keine Eile und wenn uns die Regierung jetzt Aussicht macht auf die Vorlage eines Oberrechnungskammergesetzes in der nächsten Session, so können wir die Berathung darüber jetzt dem Wunsche des Hrn. Finanzministers gemäß wohl vertagen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich kann dem Hrn. Vorredner nicht beistimmen. Es ist unsere Verpflichtung, in den Rechnungen Alles, was für uns von Interesse sein kann, möglichst klar zu stellen; es ist also auch wichtig für uns, wenn innerhalb eines Titels Veränderungen vorkommen. Wenn wir für die Turiner Gesandtschaft eine Mehrausgabe bewilligten und die Regierung die Summe für eine andere Gesandtschaft verwenden wollte, so wäre das doch offenbar eine Abweichung, durch welche unsere Berathung vollständig verdunkelt würde. Wir haben die Pflicht, zu erforschen, ob unsere Intentionen erfüllt werden.

Abg. Michaelis (Stettin): Ich möchte den Herrn Vorredner ersuchen, mir nur die einzelnen Titel für die Zeit bis zur nächsten Session nachzuweisen, um welche es sich für die Oberrechnungskammer handeln kann. Ich bleibe bei meiner Ansicht und wünschte nur, daß uns eine positive Versicherung gegeben würde, daß in der nächsten Session die Vorlage eines Oberrechnungskammer-Gesetzes zu erwarten ist.

Abg. Stavenhagen erklärt sich mit dem Abg. Hoverbeck zwar einverstanden, findet den Antrag aber zur Zeit durchaus unpraktisch.

Abg. Gr. Schwerin schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Michaelis an.

Abg. v. Hoverbeck: Selbst wenn man nachwiese, daß die Berathung des Antrages noch 2 Jahre Zeit hat, sehe ich nicht ein, warum wir ihn zweimal berathen sollen. Wir haben in das Indemnitätsgesetz ausdrücklich den Vorbehalt der Rechnungslegung aufgenommen und wollen unser Recht durch weites Hinausschieben nicht selbst verkümmern.

Nach Schluß der Discussion erhält das Wort

Referent Abg. Dr. Virchow: Der Art. 104 der Verfassung enthält in seinem zweiten Alinea die Bestimmungen über die Etatsüberschreitungen und über die allgemeine Rechnung über den Etat. Im Hause ist beides immer nur zusammen vorgekommen und so hat sich die Meinung gebildet, als habe das Haus weiter kein Recht, als von den Ueberschreitungen Kenntniß zu verlangen. Das sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. Die Etatsüberschreitungen müssen schon erledigt werden, bevor die allgemeine Rechnung festgestellt werden kann. In Bezug auf letztere haben wir früher gar keinen Anhaltspunkt gehabt, um zu wissen, ob sich die Verwaltung innerhalb der festgesetzten Grenzen gehalten hat. (Wegen der großen Unruhe, namentlich auf der rechten Seite, pausirt der Redner.) — Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Herren jener Seite (rechts) zu ersuchen, ihre Unterhaltung wenigstens in anderer Weise zu führen, da es mir sonst unmöglich ist, meiner Pflicht als Referent zu genügen.

Präsident v. Forckenbeck (nach rechts): Ich muß dringend um Ruhe bitten, m. H., da der Herr Referent wirklich nicht sprechen kann.

Ref. Abg. Virchow: Im Jahre 1862 bestand das Haus darauf, daß die Oberrechnungskammer sich äußerte, und da hat denn das Haus von vielen Abweichungen Kenntniß erhalten. So lange dazu aber eine Möglichkeit existirt, so lange ist das ganze Etatsgesetz eine Fiction. Wenn also im Jahre 1862 der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Ueberschreitung des Extraordinarii mit 2727 Thlr. aus dem Fonds zur Förderung der Landescultur, also aus dem Ordinarium deckt, und dies Verfahren durch eine einfache Cabinetsordre justificirt werden kann, so ist das eben ein durchaus unzulässiges Virement. Ebenso sind einem Professor in Halle für die Verwaltung des archäologischen Museums 200 Thlr. Remuneration gegeben worden aus dem zur Vermehrung der Sammlung bestimmten sächlichen Fond. Es wird also offenbar der Zweck, zu dem die Summe bewilligt wird, nicht erfüllt, um einen andern zu erfüllen. Aber die Oberrechnungskammer begnügt sich mit einer einfachen Cabinetsordre. Allerdings kann man ihr Verfahren nicht sehr angreifen bei ihrer sehr schwierigen Lage in Folge unserer unklaren Gesetzgebung; deswegen müssen wir dafür sorgen, daß diesem Zustand so schnell als möglich ein Ende gemacht wird.

Die Vorlegung der Jahresrechnungen ist in dem Indemnitätsgesetz vorbehalten; diese müssen aber mit Bemerkungen der Oberrechnungskammer versehen sein und es ist nicht gleichgiltig, wann diese anfangen wird, ihren bisherigen Modus zu ändern. Je früher dies geschieht, desto schneller wird das bisherige unhaltbare Verhältniß aufgehoben. Wenn i. J. 1862 das Oberrechnungskammer-Gesetz zu Stande gekommen wäre, so wäre es geschehen unter einer unvollkommenen Kenntniß des Verfahrens derselben. Die Streitigkeiten über diesen Punkt seit 1862 haben eine Menge von neuen Thatsachen zu unserer Kenntniß gebracht und wir sind jetzt schon in einer ganz anderen Lage; nehmen Sie aber den ganzen Commissionsantrag an, so wird diese Kenntniß noch sehr erweitert werden. Ob aber die Regierung schon in der nächsten Session das Oberrechnungskammer-Gesetz einbringen wird, darüber bin ich noch nicht ganz sicher, da dasselbe schon 1862 sicher versprochen und noch heute nicht erschienen ist. Deswegen müssen wir so schnell als möglich ein provisorisches Arrangement treffen; denn sonst bekommen wir später immer wieder dieselben Einwendungen, wenn wir die Bemerkungen einmal ungenügend finden. Der Abg. für Hagen hat nun der Commission den schweren Vorwurf gemacht, als wolle sie wieder einen Conflict heraufbeschwören. Der Hr. Abg. scheint hier wirklich königlicher zu sein als der König; denn die Regierung hat die Sache gar nicht so aufgefaßt, sondern ausdrücklich zugestanden, daß die Existenz dieser Ordres in Bezug auf das Recht der Landesvertretung gar nichts ändert. Dann aber sagte der Herr Abgeordnete, die Sache habe gar nichts auf sich und die Ordres sollten die Verwaltungschefs gegenüber der Oberrechnungskammer sicherstellen. (Abg. v. Vincke (Hagen) ruft: Sehr richtig!) (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete dies für „sehr richtig hält", so hätte er sich gestern seine Bemerkungen ersparen können. (Links: sehr richtig! Heiterkeit.) Indem aber die Commission die Differenzen in Betreff des Staatsschatzes nur ganz leise berührte, hat sie der Stimmung des Hauses Rechnung getragen. Aber wenn man bestehende Conflicte bei Seite läßt, so hat man die Pflicht, ihrer weiteren Entwickelung für die Zukunft vorzubeugen. Der Antrag der Commission hat den Zweck, dem Hause gegenüber der Oberrechnungskammer eine klare Position zu geben und somit die Differenzen abzuschließen. Das Amendement des Herrn Abg. für Hagen scheint mir ganz dasselbe zu meinen, wie der Commissionsantrag, und nur eine Form zu wählen, welche die Frage der Ordres umgeht. Wir haben ja bis jetzt gar keine Anhaltspunkte über die Zahl dieser Ordres. Deswegen müssen wir darauf dringen, diese ungesetzliche Praxis gesetzlich zu regeln. Wenn der Abg. für Hagen das aber für einen Eingriff in die Rechte der Krone hält, so hätte ich diese Meinung kaum für möglich gehalten. Wir wollen nur einen Rest von vormärzlichem Absolutismus beseitigen und die Krone von einer ungerechtfertigten Last befreien, welche vor 1850 noch gesetzliche Bedeutung hatte, jetzt aber nur eine Formalität gegenüber der Oberrechnungskammer ist. (Bravo links.)

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Hr. Ref. hat gefunden, daß ich königlicher bin als der König; ich habe aber meinen Antrag nur gestellt, weil der Gegenstand eben für die Rechte der Landesvertretung von keiner Bedeutung ist.

Abg. Michaelis (Stettin): Da der Hr. Finanzminister keine Erklärung über die Vorlage eines Oberrechnungskammer-Gesetzes abgegeben hat, so bin ich nicht in der Lage gewesen, einen Vertagungsantrag zu stellen und werde für die Anträge der Commission stimmen.

Abg. Dr. Virchow: Wenn der Herr Abg. für Hagen den Bericht gelesen hat, so bleiben viele seiner Ausführungen ganz unverständlich.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird Nr. 1 des Commissionsantrages angenommen: dafür stimmen auch einige Conservative. Das Amendement v. Vincke wird abgelehnt und auch Nr. 2 des Commissionsantrages angenommen; (dafür stimmen auch die Abgg. v. Fock, Gaertner und Haym).

Zweiter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Commission für Finanzen und Handel, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig. Berichterstatter Abg. Dr. Becker. Die Commissionen haben der ursprünglichen Regierungsvorlage einen besonderen § 2 eingeschoben, dem Inhalte dieses § gemäß die Ueberschrift des Gesetzes geändert und beantragen danach demselben in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

Gesetz, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig und die Verträge über Zinsgarantien für Eisenbahnen im Allgemeinen. § 1. Der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird behufs Uebernahme des Baues und des Betriebes einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig die Garantie des Staates für einen jährlichen Reinertrag von drei und einem halben Procent des in diesem Unternehmen anzulegenden Capitals bis zur Höhe von 10 Mill. Thalern nach näherer Maßgabe des beigedruckten, unterm 21. Novbr. 1866 mit dem Directorium der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. § 2. Eine Abänderung oder Auflösung der vom Staate mit Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Garantie-Verträge oder zwischen dem Staate und Eisenbahn-Gesellschaften festgestellten Bedingungen von Zinsgarantien, namentlich eine Veräußerung der aus demselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben, oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

Zugleich beantragt die Commission, die auf diese Vorlage bezüglichen Petitionen für erledigt zu erklären.

Von dem Abg. Grafen Schwerin ist folgendes Amendement gestellt: Für den Fall der Verwerfung des § 2 in der amendirten Fassung nach Annahme des Gesetzes eine Resolution dahin zu fassen: „Das Abgeordnetenhaus spricht seine Ueberzeugung wiederholt dahin aus, daß eine Abänderung oder Auflösung der vom Staate mit Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Garantie-Verträge oder zwischen dem Staate und Eisenbahn-Gesellschaften festgestellten Bedingungen von Zinsgarantien, namentlich eine Veräußerung der aus denselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theils derselben oder ein Verzicht des Staates auf solche zur Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf."

Ferner beantragt der Abg. v. Vincke (Hagen), statt § 2 zu sagen: „Eine Abänderung oder Auflösung des vom Staate mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Garantie-Vertrages, namentlich eine Veräußerung u. s. w."

In der General-Discussion erhält zunächst das Wort gegen den Commissions-Entwurf der Abg. Zanders (schwer verständlich): er versteht die Ungeduld nicht, mit der die große liberale Partei jede Gelegenheit benutze, um ganz unzweifelhaft feststehende, sichere Rechte des Landes immer auf's Neue zu declariren. Die Jugend ihres parlamentarischen Lebens führe sie dazu, ihre Partei mit der Wahrheit zu identificiren; ein Compromiß aber, stets ein wichtiger Factor im politischen Leben, sei hier um so mehr am Platze, wo starres Verharren zur Verletzung wichtiger materieller Interessen des Landes führe. Er empfehle deshalb die Ablehnung des § 2.

Abg. Lasker: Als über den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn verhandelt wurde, empfahl die Commission dem Hause, ihm so lange die Rechtsgiltigkeit abzusprechen, bis die Genehmigung des Landtages eingeholt sei. Nach Beendigung des Conflictes schien es mir angemessen, auf den Gegenstand in milderer Weise zurückzukommen. Andere Zeiten, andere Lieder! Fortiter in re, suaviter in modo glaube ich, wäre die Sache am besten zu behandeln. Meine Anträge bezweckten daher damals einmal, darzuthun, daß wir nach wie vor wachsam seien, zugleich aber der Regierung Gelegenheit zu geben, auf eine ehrenwerthe Art, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, auch diesen Conflict abzuschließen. Da wir weiter nichts in Händen hatten als Resolutionen und Beschlüsse, so mußten wir uns damit begnügen und mit den entsprechenden Thaten warten, bis eine Gelegenheit dazu sich böte. Eine solche Gelegenheit liegt heute vor. Ich glaube Resolutionen, von denen die Regierung keine Notiz nimmt, müssen die Würde dieses Hauses vermindern. Wir konnten es wohl nach der Beseitigung des Conflictes erwarten, daß die Regierung unsere Beschlüsse anders als früher behandeln, daß sie auf dieselben Rücksicht nehmen würde. Aber unsere Hoffnung war vergeblich; der Herr Finanzminister hat es auch nach unserem zweiten Beschlusse in Sachen der Köln-Mindener Eisenbahn nicht für nöthig gehalten, auch nur eine Erklärung darüber abzugeben. Jetzt nun sind wir in der Lage, die Warnung geltend zu machen, die wir damals ausgesprochen haben.

Wer Ihnen auch heute noch anräth, sich mit einer Resolution zu begnügen, würde sich nur in eine sehr schlimme Position begeben. Man würde ihm antworten: „Wenn Ihr nur das Geld gebt, so könnt Ihr sprechen, was Ihr wollt!" Es ist von allen Seiten zugestanden, daß die Veräußerung von Staatsvermögen, wie es gesetzlich festgestellt ist in Garantieverträgen, nicht geschehen darf durch die Regierung ohne Genehmigung der Landesvertretung. Ich habe wenigstens bei Gelegenheit beider Anträge keine einzige Gegenansicht hervortreten sehen; sogar der Hr. Finanzminister hat etwas schüchtern es ausgesprochen, daß so etwas nicht mehr vorkommen werde. Meinen Anträgen war nur entgegengestellt worden, daß die Sache der Köln-Mindener Eisenbahn abgeschlossen und todt sei. Nun, heute haben Sie dafür eine sehr lebendige, drängende, brennende Frage. Sprechen Sie es aus, daß, ehe wir neue Bürgschaften und Garantien zu genehmigen geneigt sind, wir uns das verfassungsmäßige Recht wahren wollen. Ich meine allerdings nicht, daß von der Ablehnung unseres heutigen Antrages die Folge die sein wird, daß wir unser verfassungsmäßiges Recht aufgegeben hätten; eine solche Folge kann nie statthaben, so lange nicht diese Bestimmung der Verfassung in den verfassungsmäßigen Formen aufgehoben ist. Aber mit der bloßen Negative können wir uns nicht begnügen, wir müssen positive Befestigungen des bereits bestehenden Rechtes fordern.

Ich würde nie zu einer solchen Bestimmung gekommen sein, wenn nicht die Negative der Regierung uns dazu aufforderte. „Es schicke sich nicht, gerade bei dieser Gelegenheit einen solchen verfassungsmäßigen Grundsatz auszusprechen" wird uns entgegengeworfen. Das ist ein rein formeller Grund, eine Frage, so zu sagen, nach der Aesthetik des Gesetzes. Ich meine aber, diese ästhetischen Rücksichten können wohl in einem absoluten Staate maßgebend sein, nicht aber in einem constitutionellen Staate, dessen Gesetze meistens durch Compromisse bedingt werden. Da muß die Gesetzgebung häufig zackig, rauh, äußerlich unschön aussehen. Aber es kommt auch weniger auf ihre schöne Gestalt als ihren guten Inhalt an. Selbst in absoluten Staaten ist das nicht so weit allgemeine Regel gewesen, daß man bei einem geringfügigen Gesetze nicht auch ein großes Princip aufgestellt hätte. Ich erinnere beispielsweise an das Gendarmerie-Edict von 1812, in dessen § 50 die Provinzial-Verfassungen versprochen werden. In England ist das Zusammenpfropfen von zwei eigentlich ganz verschiedenen Gesetzen durchaus üblich und die Natur der Gesetzgebung muß in allen constitutionellen Staaten zu einem ganz gleichen Erfolge führen.

Für mich besteht nur die einfache Frage: ist es verfassungsmäßig Recht in Preußen, daß Garantieverträge nicht durch Gesetz aufgehoben werden dürfen? Es ist schon zugestanden worden, daß, wenn dieselben durch Gesetze zu Stande gekommen sind, sie auch nur durch Gesetze abgeändert werden dürfen. Nun sind aber alle Garantieverträge bei uns bis auf drei durch Gesetze zu Stande gekommen, und jene drei nur aus dem Grunde, weil dieselben vor 1850 entstanden sind. Garantien und Anleihen sind immer auf gleiche Linie gestellt worden. Demnach tragen alle Garantieverträge, welche gegenwärtig von Preußen übernommen sind, den Charakter von Institutionen an sich, deren Ursprung in einem Gesetze zu suchen ist. Und wenn die Regierung gegen die Bestätigung dieses Rechtes sich sträubt, so weiß ich keinen anderen Grund dafür als den, daß sie sich für die Zukunft vorbehalten will, wieder davon abzugehen. (Sehr richtig!) Ich würde daher mit einer einfachen Erklärung der Regierung zufrieden sein, mir kommt es nur auf dem verfassungsmäßigen Rechte conforme Anerkennung an.

Es liegt aber noch ein zweiter Grund für mich vor, weswegen ich diesen allgemeinen Grundsatz in das Gesetz aufgenommen wissen will. Die ganze Art unseres Finanzwesens ist präjudicirlich für jede Finanzoperation, die wir vornehmen. Es würde mir also gar nicht gleichgiltig sein, eine Garantie zu gewähren, wenn ich glaubte, daß das Staatsvermögen dadurch Schaden erleiden könnte, daß die Regierung die willkürliche Verfügung über dasselbe hat. Dem zu steuern, thun wir heute den ersten Schritt, bei dem es sich um Garantie handelt. In Zukunft aber werden wir uns dessen bewußt sein, daß die Finanzverwaltung nicht in solche einzelne Capitel getheilt werden kann. — Es ist ferner vom Vorredner gesagt worden, die Landesinteressen sollten nicht abhängig gemacht werden von principiellen Fragen. Wenn aber diese Apostrophe an uns gerichtet wird, so frage ich: ist denn die Regierung bei den materiellen Interessen des Landes so unbetheiligt, daß sie uns auffordern kann, um des materiellen Interesses Willen das Princip fahren zu lassen? Die Regierung hat eben so gut für die materiellen Interessen zu sorgen wie wir, und ich weise daher eine solche Scheidung zwischen Executive und Volksvertretung entschieden zurück. Gerade die Regierung hat sich ernstlich zu überlegen, ob sie der Aufrechterhaltung eines Princips wegen, das von ihren Freunden selber nicht anerkannt wird, die materiellen Interessen des Landes schädigen will.

Es ist möglich, daß sie den Ausfall unserer heutigen Abstimmung als politisches Capital gegen uns benutzen kann. Aber nicht einmal mitten in den Wahlen, in denen wir uns befinden, ist das ein Grund für mich, anders zu stimmen, als ich es entwickelt. Ich stehe nicht allein, wenn ich Ihnen heute anrathe, selbst die erheblichsten materiellen Interessen zurücktreten zu lassen, sobald es sich um die Wahrung eines stricten verfassungsmäßigen Rechtes handelt. Ich knüpfe dabei an an die Männer, die auf dem vereinigten Landtage zuerst die Interessen des Landes vertraten; ich erinnere namentlich an Herrn v. Vincke, der bei der Vorlage über die Ostbahn feierlich erklärte, daß man die materiellen Interessen nicht unabhängig von den ewigen Rechtsprincipien behandeln dürfe; ich erinnere an einen anderen liberalen Abgeordneten von etwas blasserer Färbung als Herr v. Vincke zur Zeit war, den Herrn v. Eynern, der gleichfalls aussprach, zuerst müssen die Principienfragen entschieden werden. Sie sehen also, daß Ihnen heute nichts Neues zugemuthet wird. Vergessen Sie nicht die schönen Anfänge unseres freiheitlichen Lebens! Wir müssen die materiellen Interessen fördern überall, wo wir es können, aber wir müssen uns von ihnen abwenden, wo das höchste Recht des Landes in Frage gestellt wird. (Lebhaftes Bravo.)

Vom Abg. Hübner ist ein neues Amendement eingegangen, dahin lautend: „1) an Stelle des § 2 des Commissions-Antrages folgenden Passus zu setzen: Eine Veräußerung der dem Staate aus dem Vertrage vom 21. November 1866 zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. 2) In der Ueberschrift des Gesetzes die Worte „und die Verträge über Zinsgarantie für Eisenbahnen im Allgemeinen" zu streichen."

Abg. Dr. Glaser für die Regierungsvorlage. Es handelt sich bei dem von der Commission eingeschobenen § 2 um eine ganz andere Frage, als diejenige ist, für welche die Regierung unsere Zustimmung verlangt hat. Die Gelegenheit ist nicht dazu angethan, um diese constitutionelle Frage zum Austrag zu bringen. Ich gebe gern zu, daß die Köln-Mindener Eisenbahnangelegenheit sich sehr dazu eignet, um eine nähere Erklärung und Interpretation der bezüglichen Bestimmungen der Verfassung herbeizuführen; aber eine derartige Frage hier entscheiden zu wollen, dazu ist dies Gesetz nicht der geeignete Ort. Es ist überhaupt nicht zweckmäßig, Verfassungs-Erklärungen Special-Gesetzen einzuverleiben. Um ästhetische Rücksichten handelt es sich hier nicht, sondern um die Bedürfnisse des Landes, und diese dürfen des einen Paragraphen wegen nicht auf's Spiel gesetzt werden. Das vom Vorredner angeführte Beispiel des Gendarmerie-Edictes war nicht glücklich, denn gerade um der allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes willen ist das Gesetz selbst nicht zur Ausführung gekommen. Und so ist auch hier eine Resolution weit zweckmäßiger. Redner wendet sich dann zum materiellen Inhalt des Gesetzes, das nicht blos einer Provinz, sondern dem ganzen Staate zum Vortheile gereicht.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Commission hat diesem Gesetze eine sehr schätzenswerthe Behandlung zu Theil werden lassen; sie hat auch vollkommen Recht darin, daß diese Eisenbahn eine in jeder Beziehung wichtige und empfehlenswerthe ist. Sie ist commerciell wichtig, weil sie eine neue Linie von Danzig nach Hamburg eröffnet. Aber auch finanziell ist die Fortsetzung dieser Bahn wünschenswerth. Die Eisenbahn bis Cöslin ist da und eine Garantie dafür ist bewilligt, die dem Lande jährlich große Vortheile bringen kann. Als diese Garantie bewilligt wurde, war schon damals die Fortsetzung bis Danzig im Plane. Wenn sie bis dorthin durchgebaut ist, so wird die Garantie geringer werden und dies um so mehr, weil selbst auf dieser Stückbahn doch der Verkehr im Laufe der Zeit regelmäßig sich gesteigert hat. Also in diesem Falle ist die Garantie empfehlenswerth, weil die schon vorhandene Garantie dadurch erleichtert wird. Im Allgemeinen muß ich allerdings sagen, daß ich gegen Garantien bin, denn so lange es schlecht geht, muß der Staat zuschießen und er bekommt nichts, wenn es gut geht. Mir kann auch nicht vorgeworfen werden, daß ich von dieser Ansicht abgewichen bin. Bei den Fällen, wo Garantien gewährt wurden und so auch bei diesen, sind immer ganz besondere Verhältnisse vorwaltend gewesen. Es ist allerdings auch nicht Recht, wenn der Staat gar nichts für die Eisenbahnen thut, aber ich halte es für besser, wenn er mit fonds perdus eintritt, wie wir es früher bei den Chausseen gethan haben.

Nun komme ich zu der eigentlichen Schwierigkeit. Eigentlich ist es mir ziemlich unerwartet gewesen, daß in diesem Gesetze eine Gelegenheit ergriffen wurde, eine staatsrechtliche Frage zu entscheiden. In der Sache selber will ich weder pro noch contra sprechen; aber das muß ich doch sagen, wenn die Sache wirklich nach der Verfassung so klar stände, wie behauptet wird, so würde ja gar kein Grund vorliegen, das hier noch besonders auszusprechen. Es wird aber eine Ergänzung für wünschenswerth gehalten und diese Ergänzung soll für den ganzen preußischen Staat generell bei Gelegenheit eines Gesetzes über eine nur kleine Eisenbahn ausgesprochen werden. Das ist nicht

blos nicht elegant, das ist eine gesetzliche Ungeheuerlichkeit und die Regierung kann, was ich hiermit namens derselben erkläre, den Paragraphen in dieser Allgemeinheit sich auf keine Weise gefallen lassen. Es würde gegen alle Theorie und alle Praxis des Rechtslebens verstoßen. Die Regierung wird gewiß ihrerseits nichts thun, was dem Zustandekommen dieses nöthigen Gesetzes hinderlich sein könnte; sie ist also damit einverstanden, an den einzigen Punkt, der hier eine Anknüpfung gewähren kann, anzuknüpfen und hat demgemäß gegen die Annahme des Amendements v. Vincke oder Hübner nichts zu erinnern. Sollte das Haus blos die Resolution annehmen wollen, so würde sich die Regierung auch das gefallen lassen. Nach dieser Erklärung hat aber die Regierung den guten Willen, im Einklange mit dem Landtage zu bleiben, bewährt und wenn dem ungeachtet Sie den § 2 aufrecht erhalten, dann ist es, glaube ich, nicht die Regierung, welche Schuld trägt an dem Scheitern des Gesetzes, sondern dann haben es die zu verantworten, die um einer Theorie willen, die hier auszusprechen nicht einmal der rechte Ort ist, eine nützliche Sache fallen lassen. Die Theorie ist gut und muß vertheidigt werden, dagegen habe ich nichts; aber wenn man um einer Theorie willen das Wohl des Landes opfern will, dann gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß von der Theorie Niemand satt und wohlhabend wird. Ich aber habe dafür zu fechten, daß der Wohlstand des Landes sich mehre.

Abg. Graf Blumenthal betont die Nothwendigkeit der fraglichen Bahnstrecke im Interesse der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie in Hinterpommern und bittet, diesem Landestheile im Interesse des materiellen Wohles seiner Einwohner diese Wohlthat nicht länger zu entziehen.

Abg. v. Denzin: Keine Provinz ist in Betreff der Eisenbahnen so vernachlässigt, wie gerade die Provinz Pommern, und das Bedürfniß danach wird sehr schwer empfunden. Der Weiterbau der Bahn von Cöslin nach Danzig ist schon im Jahre 1857 versprochen worden und ist für den Landbau und die Industrie durchaus nöthig. Der § 2, welchen die Commission vorschlägt, gehört nicht in das Gesetz hinein; für das Amendement Hübner werde ich stimmen. Ich bitte Sie im Namen eines Landestheils, der einer solchen Wohlthat dringend bedarf, genehmigen Sie die Regierungsvorlage.

Abg. Weise bekämpft die Gründe, welche gegen die Uebernahme der Zinsgarantie geltend gemacht worden sind. Ob Zinsgarantien aus principiellen Gründen überhaupt nicht gewährt werden sollten, kann hier nicht allein entscheidend sein. Eine Landesvertretung darf nicht allein nach principiellen Gesichtspunkten, sondern nach concreten Verhältnissen entscheiden. Der Bau der fraglichen Strecke ist für Pommern dringend nothwendig; die andern nöthigen Linien werden dadurch keineswegs präjudicirt. Der § 2 gehört nicht in das Gesetz, da man allgemeine staatsrechtliche Grundsätze nicht so nebenbei behandeln darf. Weshalb hat denn die Commission sich dann nur auf die Eisenbahnen beschränkt und nicht vom Staatseigenthum überhaupt gesprochen? Das wäre doch ganz consequent gewesen. Ich werde für das Amendement, aber gegen die vorgeschlagene Resolution stimmen, da ich es nicht für zulässig halte, bei jeder Gelegenheit durch die Declaration einer zweifelhaften staatsrechtlichen Frage eine Pression auf die Regierung auszuüben.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Abg. Lasker ist mit Unrecht der Meinung, daß ich von meiner früheren Ansicht abgewichen sei; es ist mir nicht eingefallen, die Rechte des Landes Preis zu geben, die ich für vollständig begründet und über allen Zweifel erhaben halte. Die Situation auf dem vereinigten Landtage war aber eine ganz andere; damals wurden die Rechte der Volksvertretung bestritten; deshalb bewilligte man keine Garantie und keine Anleihe. Jetzt besteht aber die Verfassung, welche die Rechte der Landesvertretung ganz klar enthält und von der Regierung anerkannt wird. Ich würde glauben, dem Rechte der Landesvertretung etwas zu vergeben, wenn ich für die allgemeine Fassung der Commission stimmte. Denn wenn man ein unzweifelhaftes Recht bei jeder Gelegenheit declarirt, so ist dies eine Abschwächung des Rechtes; man erweckt den Anschein, als ob man es selbst nicht für sicher hält. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement, mit dem sich zu meiner Ueberraschung der Handelsminister einverstanden erklärt hat; ich ziehe es deshalb dem Amendement Hübner vor, weil es sich dem Commissionsantrage mehr anschließt und die Theorie, welche die Commission aufstellt, für den vorliegenden Fall praktisch anwendet. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Löwe: Seit Jahren schon beschäftigt sich der Landtag mit der Frage der Zinsgarantien und es schien mir, als ob eine Vereinigung der Ansichten hierüber herbeigeführt worden sei, als der Verfassungs-Conflict dazwischenkam und die erwünschte Vereinigung verzögerte. Gerade die Eisenbahnfrage ist durch den Verfassungs-Conflict in eine große Unklarheit gekommen und ich hätte gehofft, daß diesmal die Frage ins Klare kommen möchte. Das Amendement Vincke hat allerdings eine gewisse Berechtigung und ich werde auch dafür stimmen, falls der § 2 nach der Commissionsfassung abgelehnt wird. Ich bin aber der Meinung, daß eine praktische Verfassungsinterpretation bei jedem Gesetz, bei jeder Gelegenheit gegeben werden muß, damit es klar werde, wie sich die Staatsregierung dazu verhält. Warum sträuben Sie sich denn dagegen (zur Rechten gewandt), wenn Sie so thun, als ob Sie principiell dafür wären? Warum ziehen Sie denn Resolutionen, die so viel gerade von Ihrer Seite geschmähten Resolutionen vor? Ich kann keinen andern Grund finden, als daß Sie nicht wollen, daß Klarheit in die Sache komme. Daß der Herr Handelsminister erklärt, „die Regierung werde sich die Resolution gefallen lassen", finde ich sehr erklärlich: denn die Regierung findet sich durch solche Beschlüsse des Hauses bekanntlich nicht gebunden. — Was nun die Frage der Zinsgarantien überhaupt betrifft, so lassen sich sehr gewichtige Bedenken dagegen vorbringen; es ist nicht blos der Umstand, daß ein bestimmter Landestheil eine gewisse Bevorzugung erhält; der Staat übernimmt, wenn er solche Garantien eingeht, sehr ernste Verpflichtungen; es ist eine wirkliche und reele Schuld, die durchaus den Charakter der Staatsschuld an sich trägt, da der Staat ja event. Zinsen dafür zu zahlen hat.

Dazu kommt, daß durch die Wohlthat, die dem einen Landestheile dadurch erwiesen wird, andere Gegenden benachtheiligt werden, indem sich das Privat-Capital natürlich den Bahnen zuwendet, bei denen der Staat die Zinsen garantirt. Wenn man für eine Strecke die Garantie übernimmt, so werden dann mit demselben Rechte Ansprüche aus andern Gegenden geltend gemacht, und es werden überall dieselben Gründe der Landeswohlfahrt, der militärischen Zwecke ꝛc. vorgebracht werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß man den Staatssäckel nicht mit solchen Verpflichtungen überlasten darf, die zur Zeit einer Krisis, im Kriegsfalle ꝛc. sehr drückend sein können. Vom Staate kann man nur verlangen, daß er die Verkehrsbeschränkungen aufhebt; möge er die Schwierigkeiten der Circulation des Geldes durch die Aufhebung des Bankmonopols beseitigen und der Entwickelung des Wohlstandes nicht durch die Hinderung der Privatbanken entgegentreten, so daß es uns möglich wird, wenn es nöthig ist, so viel Mittel flüssig zu machen, wie dies in großartiger Weise in Amerika geschehen ist; damit wir, wenn wir z. B. im letzten Kriege Unglück gehabt und der Krieg länger gedauert hätte, in unserer finanziellen Verlegenheit nicht zu dem elendesten Auskunftsmittel des Papiergeldes zu greifen gebraucht hätten. Meine Herren! Es ist nicht wohl angebracht für eine Landesvertretung, den großen Wohlthäter spielen zu wollen und dem Staate dadurch schwere Lasten aufzuerlegen, die ihn zur Zeit einer Krisis erdrücken können. (Beifall links.)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der Vorwurf, daß ich principiell für Zinsgarantien wäre, ist nicht gerechtfertigt; vor etlichen Jahren habe ich mich schon dagegen ausgesprochen, so wie heut; ich habe aber damals schon gesagt, daß es einzelne Fälle gäbe, wo Ausnahmen gemacht werden müßten. — Wenn aber der Herr Vorredner spricht von der Bevorzugung einer Provinz vor der andern, so ist dies vollständig ungerechtfertigt; von einer Bevorzugung ist gar nicht die Rede. Habe ich denn Garantien beantragt für die Ostpreußische Südbahn oder für die Tilsit-Insterburger Bahn? Nein, sondern ich habe die Privat-Industrie und das ausländische Capital dort wirthschaften lassen. Bei der hier fraglichen Bahn ist übrigens nicht nur die Provinz Pommern, sondern auch die Provinz Preußen betheiligt. Die Staatseinkünfte sind allerdings gemeinsames Eigenthum aller Provinzen, die Steuern bringen aber mehr ein, wenn ein Land reich ist. Wenn man nun Provinzen hat, wo viele Reichthümer schlummern, wie Posen und Westpreußen, so liegt es nicht nur im Interesse der Provinzen, sondern auch des Staatssäckels, dort zu melioriren. Das ist keine Wohlthat, sondern die richtige Operation eines guten Hausvaters. Ich bin überzeugt, daß, wenn man für die Interessen der Provinz Pommern etwas thut, sich dies nicht mit 5 pCt., sondern mit 100 pCt. verzinsen wird. (Beifall rechts.)

Die Generaldiscussion wird geschlossen. Es folgt die Specialdiscussion über § 1.

Ref. Abg. Dr. Becker befürwortet die Annahme desselben. Die eigenthümliche Lage des Landes, welche bewirke, daß die Privatspeculation sich zurückziehe, mache es wünschenswerth, hier eine Ausnahme von der Regel zu machen und die Zinsgarantie zu genehmigen. So schlimm, wie einige pommersche Abgeordnete die Sache darstellen, steht es aber doch nicht mit der Vernachlässigung Pommern; in Pommerns kommt schon auf 10 Quadratmeilen eine Meile Eisenbahnlänge, in der Provinz Preußen aber erst auf 14 Quadratmeilen, und von den Opfern im Betrage von 880,000 Thlr., die der Staat jährlich als Zuschuß für schlecht rentirende Eisenbahnen zu zahlen hat, werden für die Provinz Pommern allein 800,000 Thlr. verausgabt. Die Commission empfiehlt ihnen aber die Bewilligung der Garantie, um den Bau der Bahn zu fördern, mit billiger Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen das Land zu kämpfen hat und in der Hoffnung, daß andere Verkehrsverhältnisse sich dort entwickeln werden.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität eventuell angenommen.

Es folgt die Berathung über § 2.

Abg. Hübner vertheidigt sein Amendement und bekämpft den Commissions-Antrag. Das Haus soll doch endlich den Principienstreit verlassen und sich auf realen Boden stellen. Sein Amendement sei juridisch correcter gefaßt als das Vincke'sche; er werde jedoch event. auch für dieses stimmen; jedoch verwahre er sich dagegen, daß man aus dieser Abstimmung ein Präjudiz für die Ansichten seiner Partei in der vorliegenden Streitfrage überhaupt herleiten wolle.

Abg. Twesten: Es handelt sich hier um die Anwendung der Verfassung auf einen speciellen Fall, nicht um eine Declaration, sondern um die Verhinderung einer falschen Auslegung. Bei allen früheren Garantien haben wir eine solche Klausel nicht für nöthig gehalten, da aber die Regierung bei der Köln-Mindener Angelegenheit unser Recht in einem mit Millionen in's Gewicht fallenden Falle nicht geachtet hat, so kann man uns jetzt nicht vorwerfen, daß wir an Theorien haften. Da die Regierung aber sich Uebergriffe erlaubt und noch nicht zugestanden hat, daß sie diesen Grundsatz aufgeben will, bleibt uns nichts übrig. Man könnte sagen, die Annahme des Antrages v. Vincke genüge, da damit in diesem Falle das Recht des Landes gewahrt werde, wir müssen aber jede praktische Gelegenheit benützen, um verfassungswidrige Grundsätze zu bekämpfen. Gegen die Annahme der Resolution muß ich mich erklären. Wir haben in der Köln-Mindener Frage auch eine Resolution gefaßt; sie ist erfolglos geblieben. Lassen wir dem blinden Schuß jetzt einen scharfen Schuß folgen. (Bravo links.)

Abg. Graf Schwerin: Ich erkenne das große Interesse, welches der Gegenstand für die Provinz Pommern hat, mit dem Abg. Michaelis (Stettin) an, der, wenn er gleichwohl als der Vater dieses § 2 gilt, schwere Rechtsbedenken gehabt haben muß. Der Herr Minister ist soweit gegangen, als möglich, indem er für den vorliegenden Fall das Princip anerkennen will. Ich habe aber geglaubt, manchen Mitgliedern des Hauses werde es erwünscht sein, bei dieser Gelegenheit ihre Ansicht auszusprechen; deswegen habe ich den Antrag auf die Annahme einer Resolution gestellt. Es freut mich, daß der Abgeordnete Twesten Resolutionen im Allgemeinen für blinde Schlüsse hält, bemerke ihm aber, daß, wenn ein scharfer Schuß dem blinden folgen soll, er doch gegen den gerichtet werden muß, dem auch der blinde galt. Das ist hier aber nicht der Fall: hier trifft der scharfe Schuß das Land, welches dadurch sehr geschädigt wird.

Nach Schluß der Discussion erhält noch das Wort

Ref. Abg. Dr. Becker: Ich schließe mich zunächst ganz den Ausführungen des Abg. Twesten an. Man kann zugeben, daß dies Gesetz ein abnormes ist, es ist aber durch das abnorme Verhalten der Regierung nothwendig geworden. (Sehr richtig! links.) Aber der Paragraph wendet sich nicht nur an die Regierung, sondern auch an die Leute, welche gesonnen sind, auf Kosten des Rechtes Privatgeschäfte zu machen. (Bravo!) Die Commission hat geglaubt, sich nicht auf die specielle Frage beschränken zu dürfen, sondern das Princip klar stellen zu müssen. In Betreff der Amendements würde ich mich für den Fall ber Verwerfung für das Amendement v. Vincke erklären, für die Resolution dagegen kann ich mich nicht aussprechen.

Nachdem der Abg. Hübner sein Amendement zurückgezogen, wird über § 2 des Commissions-Antrages namentlich abgestimmt und derselbe mit 152 gegen 133 Stimmen verworfen. (Gegen ihn stimmen mit den Conservativen und Altliberalen die Abgg. Schmidt (Randow), Röpell, Stavenhagen, die Polen; für ihn die Katholiken mit den Fractionen der Linken.) Darauf wird das Amendement v. Vincke mit großer Majorität angenommen, desgl. § 3 („Unser Finanzminister u. s. w. wird mit der Ausführung beauftragt") und schließlich unter dem Beifall der Rechten das ganze Gesetz mit der durch das Amendement v. Vincke bedingten Aenderung der Ueberschrift desselben. (Für das ganze Gesetz stimmen unter Anderen auch Twesten und v. Hoverbeck.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die beiden andern Punkte der Tagesordnung nicht mehr zu berathen. Vor Schluß der Sitzung erhält noch das Wort

Handelsminister Graf v. Itzenplitz. Auf Grund allerhöchster Ermächtigung habe ich dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen. (Bewegung.) Es ist bekannt, daß das Haus Thurn und Taxis (Bewegung) noch in weit ausgedehnten Theilen Deutschlands Postrechte besitzt. Es ist gelungen, einen Vertrag abzuschließen, wonach das ganze Postrecht inclusive der Gebäude und des Inventars an Preußen für 3 Millionen Thaler verkauft wird. (Bewegung.) Ich gebe anheim, das Gesetz den vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Abg. v. Vincke empfiehlt Schlußberathung, da die Sache doch einfach und klar sei, Abg. Virchow mit Rücksicht auf die Größe des Objectes Verweisung an die Commissionen wie der Minister es vorgeschlagen. Präsident v. Forckenbeck durchblättert das Actenstück, das aus 20 Artikeln besteht und räth dem Hause, die bezeichneten Commissionen zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Abg. Graf Schwerin für Schlußberathung gegen die Bevormundung des Hauses durch die Commissionen, eventuell für den Vorschlag des Präsidenten. Abg. Lasker ebenfalls für Verweisung an die Commissionen, da es sich wahrscheinlich um Uebernahme der Thurn und Taxis'schen Beamten auf den Etat handle und nicht blos um die 3 Millionen. Abg. Rohden desgleichen, da die Regierung selbst sich mit der Vorfrage beschäftigt habe, ob das fürstliche Postregal in der That ablösbarer Natur sei und man doch zuvor von dieser Untersuchung Kenntniß erhalten müsse.

Abg. Virchow: Die Commissionen „bevormunden" nicht das Haus, sondern informiren es und bereiten seine Beschlüsse vor. Griffe die Anschauung des Grafen Schwerin Platz, so würden die Verhandlungen des Hauses bald einen sehr stürmischen Charakter annehmen.

Das Haus tritt der Ansicht des Präsidenten bei und verweist die Vorlage an die Commission zum Zwecke mündlicher Berichterstattung.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

21. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch Graf zur Lippe und drei Regierungs-Commissarien, später Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Graf Fürstenberg-Stamheim ist in das Haus eingetreten. Derselbe erklärt, den Eid auf die Verfassung bereits geleistet zu haben.

Die Tagesordnung beginnt mit nochmaliger Abstimmung und Annahme des Amendements zu dem Gesetze über die Regelung der directen Besteuerung im Fürstenthum Hohenzollern in Bezug auf die Entschädigung.

Es folgt das Gesetz über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den 6 östlichen Provinzen, welches ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen wird. Eine damit in Verbindung stehende Petition des Randower Kreises wird nach Antrag der Commission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Herr v. Kleist-Retzow greift die Ausführungen des Vorredners lebhaft an. Wir haben das unbestreitbare Recht, nach unserem eigenen Ermessen Beschlüsse zu fassen. Wir machen dem Ministerium Vorwürfe, daß es dem Willen des Abgeordnetenhauses nachgiebt und Sie wollen, wir sollen unser gutes Recht aufgeben und uns dem zweiten Hause beugen? Das Herrenhaus kann stolz sein, der Vorlage der Staatsregierung so conservative, auf gesunden Principien basirende Vorschläge gegenüber gestellt zu haben.

Justizminister Graf zur Lippe: Es sind der Regierungsvorlage Vorwürfe gemacht worden, die ich zurückweisen muß. Es soll diese Vorlage der Ausläufer einer revolutionären Richtung sein; ich glaube aber, daß sie ganz conservativ ist; denn ich halte für conservativ, Institutionen in lebensfähiger Gestalt weiter zu führen, und das, was die Zeit vernichtet hat, aufzugeben. Das, was für die Grundbesitzer nothwendig ist, der Credit, soll durch diese Vorlage gesichert werden. Wenn aber gefragt wird, ob die pommerschen Lehen schon jetzt zu dem befestigten Grundbesitz gehören, so ist diese Frage zu verneinen. Ein jeder Grundbesitzer hat das Recht, über seinen Besitz nach Belieben zu verfügen.

Die Berathung wendet sich zu dem Gesetze, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartigen Communal-Abgaben. Die Commission empfiehlt Annahme des Gesetzes. Berichterstatter ist Frhr. v. Tettau. Herr v. Senfft-Pilsach wünscht Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Dörfer, er beantragt deshalb getheilte Abstimmungen für die Paragraphen 1 und 2. Der Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath v. Böttcher erklärt sich dagegen.

Es folgt das Gesetz über die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe. Berichterstatter ist Herr Dr. Homeyer. Die Commission beantragt Annahme des Gesetzes mit den von ihr beschlossenen mehrfachen Abänderungen. Der Berichterstatter motivirt und empfiehlt diese letzteren in längerer Ausführung. — An der Debatte betheiligen sich die Herren v. Wedell, v. Klützow, v. Below, Graf Rittberg. (Während der Debatte ist der Cultusminister von Mühler eingetreten.) Der letztgenannte Redner spricht für Verwerfung der Commissions-Anträge und betont die durch dieselben in Zweifel gekommene Nothwendigkeit, ein Gesetz zu Stande zu bringen.

Das Haus soll sich als selbstständige Corporation aussprechen, ich bin ein Freund solcher Körperschaften. Wir haben aber in Preußen gleichberechtigte Factoren der Gesetzgebung, und wenn ein Jeder sich als absolut selbstständige Corporation gerirt, so ist ein parlamentarisches Leben und Zusammenwirken nicht denkbar. Dies letztere setzt sich eben aus Compromissen zusammen und wenn ein Factor die gegenwärtigen Verhältnisse richtig erkannt zu haben glaubt, so ist das wohl von Wichtigkeit für die Entschließungen des anderen Factors. Es ist fraglich, ob Ihr Entwurf im anderen Hause die Zustimmung finden wird; jedenfalls warne ich Sie davor, die Fassung der Commission für den § 13 anzunehmen, das würde der Verwerfung des Gesetzes gleichkommen und die Interessen der Provinz Pommern erheblich schädigen. — Nachdem der Herr Graf Schwerin für die Regierungsvorlage und Herr v. Plötz für die Commissionsanträge das Wort genommen, schließt die allgemeine Debatte.

§ 1 wird ohne Debatte, § 2 unter Verwerfung eines Amendements von Plötz, nach der Regierungsvorlage und die §§ 3—5 ebenso angenommen. Die §§ 6—12 sind von der Commission neu hinzugefügt. Diese Paragraphen werden fast ohne Debatte angenommen. — Der von dem Justizminister aus der Verwerfung gleichstehend bezeichnete § 13 lautet: Lehngutsbesitzer, welche als solche zum Herrenhause präsentirt und in dasselbe berufen worden sind, verlieren durch die Allodification des Hauses in Folge dieses Gesetzes nicht ihre Qualification für das Herrenhaus, so lange das Gut ununterbrochen in den Händen des gegenwärtigen Besitzers bleibt.

Hr. v. Bernuth hält die Annahme dieser Bestimmung für unmöglich. Der Inhalt habe weit weniger mit den pommerschen Lehen als mit einer Abänderung der Verordnung von 1854 über die Bildung der ersten Kammer (jetzigen Herrenhauses) zu schaffen. Sollte man dennoch den Vorschlag annehmen wollen, so beantrage Redner, die Worte „in Folge dieses Gesetzes" zu verändern in: „in den Fällen des § 2 Nr. 1 und 2 dieses Gesetzes". Nach längerer Debatte wird das Amendement v. Bernuth abgelehnt, ebenso § 13 verworfen. Dafür stimmen nur die Herren v. Kleist-Retzow und v. Kröcher. Demnächst werden die §§ 14—17 nach der Commissionsfassung angenommen. Ebenso die folgenden Bestimmungen des Gesetzes bis zum Schluß. In der von der Commission vorgeschlagenen Fassung wird das Gesetz nunmehr zur Abstimmung gebracht. Der Präsident erklärt, daß die Majorität sich für die Annahme erklärt hat.

Herr Baron v. Sobeck: Ich bezweifle, daß das Haus beschlußfähig ist.

Herr v. Kleist-Retzow: Wir sind in der Abstimmung; dieser Einwand ist nicht mehr zulässig.

Präsident Herr zu Stolberg-Wernigerode: Ich constatire, daß die Majorität der Anwesenden sich für die Annahme des Gesetzes in der Commissionsfassung erklärt hat, werde jedoch durch Zählung die angezweifelte Beschlußfähigkeit feststellen lassen. Ich bitte Platz zu nehmen. (Die Zählung geschieht vom Bureau aus.)

Präsident: Drei von uns haben 61, einer nur 60 Anwesende gezählt, wir sind also in jedem Falle beschlußfähig und das Gesetz ist angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Berlin, 28. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaufmann und Schiffsrheder Joachim Christian Daniel Dreyer zu Altona den Charakter als Commercien-Rath verliehen.

Berlin, 29. Januar. [Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Königs] macht die erfreulichsten Fortschritte. Se. Majestät nahmen im Laufe des Vormittags den Vortrag des General-Majors und General-Adjutanten v. Treskow entgegen und arbeiteten dann mit dem Minister-Präsidenten, dem Kriegs-Minister und dem Wirklichen Geheimen Rath von Savigny.

[Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Vormittage des gestrigen Tages den General-Major von Stosch und den General-Lieutenant von Manstein. Um 3½ Uhr stattete Ihre Majestät die Königin Wittwe einen Besuch im kronprinzlichen Palais ab. Um 5 Uhr beehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren Hohen Gästen die Vorlesung im Schauspielhause mit Ihrer Gegenwart und begaben Sich von dort in das Wallner-Theater. (St.-A.)

[Die Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten] waren gestern Nachmittag zu einer Conferenz im Staats-Ministerium versammelt, in welcher der Hr. Minister-Präsident Graf Bismarck erschien. Heute Mittag hatten die Bevollmächtigten ebenfalls im Staats-Ministerium eine Zusammenkunft, die jedoch nur den kurzen Zeitraum von ¾ Stunden in Anspruch nahm.

[Militär-Wochenblatt.] v. Otterstedt, char. Port.-Fähnrich vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, v. Trotha, v. Wrochem I., v. Wrochem II., v. Haugwitz, Unteroffiziere von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert. von Gellhorn, Pr.-Lt. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Hptm. u. Comp.-Chef, Müller II., Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Prem.-Lt., Gumprecht, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., Menze, Unteroff. von dems. Regt., Clarus, Musk. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., v. Normann, Sec.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Prem.-Lieut. befördert. v. Stückradt, Sec.-Lt. vom Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, in das 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4 versetzt. Baron v. Hundt u. Alt-Grottkau, Prem.-Lt. vom 1. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 10, zum Hptm. u. Comp.-Chef, v. Klösterlein, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., v. Hillner, Hptm. u. Comp.-Chef vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Major, Offermann, Pr.-Lt. von dems. Regt., zum Hptm. und Comp.-Chef, Rasper, v. Wiese-Kaiserswaldau I., Sec.-Lts. von dems. Regt., zu Prem.-Lts., Frhr. v. Czettritz-Neuhaus, char. Port.-Fähnr. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 36, zum Port.-Fähnr., v. Böhn, Sec.-Lt. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Prem.-Lt., Hellmar, Unteroff. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, v. Kessel, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zu Port.-Fähnrs., Oettinger, Port.-Fähnr. vom 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Sec.-Lt., v. Buße, v. Ziethen, Graf zu Dohna I., Graf zu Dohna II., Gefr. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs. befördert. Graf v. Haugwitz, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23, im stehenden Heere, und zwar als Sec.-Lieut. im 2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6 angestellt. John, Sec.-Lt. vom 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11, zum Premier-Lieutenant, v. Obertz, v. Stockhausen, Unteroff. von demselben Regiment, zu Portepee-Fähnrichs befördert. Kaup, Hauptm. und Comp.-Chef im Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Maj., in das Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 versetzt. v. Poser, Hauptm. und Comp.-Chef vom Garde-Füs.-Regt., als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 2. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. übergetr. v. Frankenberg-Proschlitz, Gr. v. Schaffgotsch, Pr.-Lts. v. d. Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. zu Rittmeistern befördert. Steppuhn, Weitzenmiller, Sec.-Lts. vom 2. Aufgebot 2. Bataill. (Wohlau) 1. Ostpreuß. Regiments Nr. 1, zu Prem.-Lieutenants befördert. Kadersch, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regiments Nr. 6, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt. Richter, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Hellwig, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Goldammer, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, Breslau, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, einrangirt. Lübe, Zahn, Barchewitz I., Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Bedau, Vietsch, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Gr. v. Stosch, Günther, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. dess. Bats., Dame, Nixdorf, Goering, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) dess. Regts., John, Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. dess. Bats., Floeter, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Polnisch-Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, dieser unter Zurückversetzung in das 1. Aufgebot, zu Premier-Lieutenants, Dihrberg, Vice-Wachtmeister vom 3. Bataillon (Krotoschin) 2. Posener Regiments Nr. 19, zum Seconde-Lieutenant bei der Cavallerie 1. Aufgebots befördert. Koschwitz, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Freystadt) dess. Regts., v. Rebeur-Paschwitz, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Nr. 7, Wernicke, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7 einrangirt. Weichert, Behrens, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zu Pr.-Lts., v. Eicke, Pr.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zum Rittmeister, v. Skrbensky, Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Kosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Wentzel, Hänisch, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Grützner, Elsner, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Wanjura, Stockmann, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Gr.-Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Pr.-Lts., Persecke, Reuter, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Sec.-Lts. bei der Cav. 1. Aufg. befördert.

Scharff, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Gr.-Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Hübner, Hauptmann von den Pionn. 2. Aufg. 2. Bats. (Kosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das Bat. (Wohlau) Nr. 38, Drexler, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 3. Bat. (Ratibor) dess. Regts., Graf v. Francken-Sierstorpff, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Jäger, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt. v. Haas, Oberst vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, mit Pens. und der Uniform des 2. Thür. Inf.-Regts. Nr. 32, der Abschied bewilligt. v. Madai, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoff. vom Magdeb. Kür.-Regt. Nr. 7, mit Pens. und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Köppen, Oberst-Lt. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, als Oberst mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Haine, Major vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, mit Pens. und der Regts.-Unif., v. Hoffmannswaldau, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, mit Pens. der Abschied bewilligt. v. Gotzkow, Oberst-Lt. vom 6. Westf. Inf.-Regt. Nr. 55, mit Pens. und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Aigner II., Sec.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Fabeck, Gen.-Major z. D. in Potsdam, zuletzt Commandeur d. r 3. Inf.-Brig., der Char. als Gen.-Lieut. verliehen. Krüger, Oberst-Lieut. und Etappen-Insp. zu Hildesheim, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. v. Uthmann, Oberst-Lieut. a. D. zu Schweidnitz, früher Major und Bataillons-Commandeur im 23sten Infanterie-Regiment, ausnahmsweise der Charakter als Oberst verliehen. Graf v. Zedlitz-Trützschler, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., der Abschied bewilligt. Reimann, Pr.-Lieut. von der Cav. 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, als Rittmeister mit seiner bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Kosche, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts., wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, ertheilt. v. Heydebrand und der Lasa, Rittmeister von der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Grande, Hauptm. vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Stirius, Pr.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Cosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, als Hauptm., letzteren beiden mit ihrer bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Cabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, allen dreien der Abschied bewilligt. v. Hantelmann, pens. Bezirks-Feldwebel, bisher im 2. Bataillon (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, der Char. als Sec.-Lt. verliehen. Graff, Oberst z. D. von der Stellung als Bezirks-Command. des Bats. Essen Nr. 36 entbunden.

Hannover, 27. Januar. [Die Presse. — Verleitung von Militärpflichtigen. — Das welfische Hausgut.] Da Redacteur und Drucker der „Deutschen Volkszeitung" bei 500 Thlr. Strafe bedeutet sind, sich der weiteren Herausgabe der Zeitung zu enthalten, andere Buchdrucker Anstand nahmen, die Zeitung zu drucken, so geht die Partei jetzt mit dem Plane um, das Blatt in Minden wieder erscheinen zu lassen und es sollen vorbereitende Maßregeln bereits im Werke sein. Ein Mitarbeiter und Förderer des Blatts, der ehemalige Assessor Ulrichs, der in seinem Wohnort Burgdorf Vorträge im antipreußischen Sinne hielt, ist nach Minden gebracht worden. Der Bürgermeister des Orts, Amtsassessor Keil, welcher diese antipreußischen Bestrebungen duldete, hat das ihm commissarisch übertragene Bürgermeisteramt aufgeben und Burgdorf verlassen müssen. — Der vor einigen Wochen nach Minden geführte, dann aber wieder dem hiesigen Obergericht überwiesene Eisenbahnwagenmeister Schulz ist schuldig befunden, zwei hannoversche Militärpflichtige durch Geldunterstützungen zur Entweichung nach England verleitet zu haben. Aus den Verhandlungen in der Strafkammer ging hervor, daß Schulz im Auftrage eines Herrn so und so verfuhr, den er nicht nennen wollte und die Leute in Hamburg an einen Herrn v. Marienthal verwies, der eben kein Anderer war, als der jetzt wegen Verleitung zur Desertion von dem Amtsgericht zu Uelzen steckbrieflich verfolgte ehemalige hannoversche Lieutenant Scriba aus Marienthal. Der frühere Generalsecetär v. Klenck, der die 19 Millionen nach London flüchtete, hat den dort Angekommenen den Rath gegeben, sich nach Arbeit umzusehen, ihnen aber Unterstützungen nicht gegeben, so daß die Betrogenen nur durch anderweitige Hilfe nach hier zurückkehren konnten. Schulz ist zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, hat aber Berufung eingelegt. — Lord Loftus wird in Berlin die Herausgabe des welfischen Hausguts zum Gegenstande von Verhandlungen machen. Der Minister a. D. Windthorst wird sich nach Berlin begeben als staatsrechtlicher Beirath des englischen Botschafters, während Minister a. D. Erxleben hierselbst die finanzielle Seite der Angelegenheit bearbeitet. — An den Wahlen zum norddeutschen Reichstage wird dem Vernehmen nach das active Militär sich für dieses Mal nicht betheiligen. (N. Z.)

München, 26. Jan. [Ein Conflict,] welchen General-Lieutenant Stephan mit einem Nürnberger Bürger hatte, zog dem General einen strengen Verweis von Seiten des Kriegsministers zu, von welchem officiell dem Abgeordneten für Nürnberg, Herrn Crämer, Mittheilung gemacht wurde. Der General verlangte, darüber erzürnt, sofort seine Entlassung (ohne Pensionsbezug). Die Sache macht großes Aufsehen; das hiesige Offiziercorps steht entschieden auf Seiten des Generals, der, zwar strenge im Dienst, doch wegen seiner Fähigkeiten und seiner bewiesenen Bravour einer der geachtetsten und beliebtesten Offiziere der Armee ist. Die Offiziere ergreifen auch darum die Partei Stephans, weil die Notification einer einem Offizier ertheilten Rüge an Civilpersonen dienstlich ungewöhnlich und weil der Kriegsminister wegen eines Vorkommnisses im Felde, das den commandirenden General mit dem damaligen Obersten und jetzigen Minister in Collision brachte, als Gegner Stephans gilt.

Rußland.

⊙ **Warschau,** 27. Jan. [Erzwungene Lustbarkeiten. — Willkür. — Paßwesen.] Wenn ein Fremder gestern Abend vor dem Gebäude der hiesigen kaufmännischen Ressource vorbeikam, die prachtvolle Illumination sah, welche die breite Straße vor demselben hell beleuchtete, oder gar in das Innere gelangte, um die Pracht eines Balles anzustaunen, wie ihn Warschau seit Jahren so großartig nicht gesehen, er würde in der That geglaubt haben, daß die Bürger unserer Stadt besondere Ursache zur Freude haben müßten und daß bei ihrer Wohlhabenheit eine solche Entfaltung von Pracht ihnen ein Leichtes sei. Und wenn derselbe Fremde erführe, daß die Bürger Warschau's diesen Ball zu Ehren des Statthalters gaben, müßte er nicht da überzeugt werden, daß diese Bürger, entzückt über ihre durch weise Maßregeln der Regierung geschaffene Wohlhabenheit, eben der Regierung und deren Stellvertreter ihre Dankbarkeit in solenner Weise kundzugeben suchten? — Wie anders aber sind die Verhältnisse in der Wirklichkeit! Die Armuth Warschau's hat einen furchtbaren Grad erreicht und ist nur von dem der Provinz überboten, wo überall, namentlich in den kleinen Städten, Elend und Brotlosigkeit im ausgedehntesten Sinne herrschen. Die Niedergeschlagenheit über die neuen, die Autonomie des Königreichs vernichtenden Einrichtungen, welche die bis jetzt noch geordnet erhaltenen Zustände in Chaos und Verwirrung bringen, ist ungeheuer und allgemein. Unter solchen Verhältnissen wäre der erwähnte Ball ein Räthsel, das aber in der Genesis desselben seine Lösung findet. Vor mehreren Tagen nämlich ließ der Stadtpräsident, General Witkowski, einige der hervorragendsten Bürger zu sich kommen, erklärte ihnen, daß es wünschenswerth sei, einen glänzenden Ball zu Ehren des Statthalters zu veranstalten, zu welchem Zwecke sie unter seinen Auspicien ein Comite zu bilden hätten. Sofort ernannte er die Mitglieder des Comite's, gab ihnen eine Liste der Bürger und hohen Beamten, welchen „Einladungskarten" zuzuschicken seien, und setzte den Preis einer solchen Karte auf 20, sage zwanzig Rubel. Den Herren blieb nichts übrig, als sich dieser unliebsamen Aufforderung zu fügen. Auf Geheiß des Präsidenten sollte der Ball 10,000 Rubel kosten, die ein Paar reiche Comite-Mitglieder vorschießen mußten. Wie wir hören, stellt sich ein erheblicher Ausfall heraus, da trotz des Einschüchterungsmittels des Kriegszustandes und trotz der Autorität des Präsidenten, der diesmal mit ganz besonderem Nachdruck den Absatz der Karten betrieb, ein großer Theil derselben unverkauft blieb. Ganz in derselben officiösen, von der Machtvollkommenheit des Kriegszustandes unterstützten Weise werden Bälle auch in den Provinzial-Städten veranstaltet. Wer wird da nicht an die Klage des Psalmisten erinnert: „Diejenigen, die uns verhöhnen, fordern von uns Freude?" — Von der rohen Willkür der nunmehr mit absoluter Machtvollkommenheit ausgerüsteten Gouverneure wird von allen Seiten beinahe Unglaubliches berichtet. So z. B. hat der Gouverneur von Kalisch, Fürst Stscherbietew, es verboten, daß in dem Gouvernements-Amte ein polnisches Wort gesprochen werde. Um dieses Verbot zu handhaben, hat er in jedes Zimmer des Gubernialamtes einen Soldaten hingestellt, der nichts weiter zu thun hat, als Jedweden, Beamten oder dahin kommenden Privatmann, dem ein polnisches Wort entschlüpft, ohne Weiteres — hinauszuwerfen. — Die Zeitungen werden Ihnen den Wortlaut der Aufforderung des Moskauer Metropoliten wegen Geldsammlungen für die Frauen und Kinder der Candioten gebracht haben. Ohne auf die Ursachen des Kampfes eingehen zu wollen, meint der Metropolit, sei es christliche Pflicht, deren leidenden Angehörigen in der Noth zu helfen. Ganz richtig! Warum aber sind viele Polen deportirt oder mit Contributionen belegt worden, als es bekannt wurde, daß sie den Hinterbliebenen von im Aufstande Gefallenen oder von Sibirien-Sträflingen haben Unterstützung zukommen lassen? — Der Oberpolizeimeister von Warschau macht eine neue, das Paßwesen betreffende Verordnung bekannt. Danach ist die Unmöglichkeit, die Thore Warschau's ohne einen Paß zu verlassen, so wie alle seit 1864 geltend gewesenen Chicanen, aufrecht erhalten. Nur in zwei Punkten ist Erleichterung eingetreten: es wird nämlich von nun an ein Auslandspaß, anstatt wie bisher nur auf zwei Monate, auf 6 Monate ertheilt, und die Zeit eines Inlandspasses ist von ½ auf ein Jahr verlängert.

Amerika.

New-York, 9. Jan. [Die Stellung Johnson's.] Eine neue Niederlage hat der Präsident erlitten, indem beide Häuser sein Veto gegen den Gesetzvorschlag, der in dem Districte Columbia allen Männern ohne Rücksicht auf die Hautfarbe das Stimmrecht verleiht, mit der verfassungsmäßigen Zweidrittel-Majorität umstürzten; und nun hat das Haus der Repräsentanten auch mit der überwältigenden Mehrheit von 107 gegen 38 Stimmen Ashley's Resolution angenommen, welche den Präsidenten des groben Mißbrauchs seiner Befugnisse — zumal des Veto-, Begnadigungs- und Anstellungs-Rechtes — der unerlaubten Verwendung öffentlicher Gelder und der Einmischung in die Wahlen beschuldigt und den richterlichen Ausschuß des Hauses zur Untersuchung des Verhaltens Johnson's und zur Berichterstattung über die Anklagegründe auffordert. Ferner ist von dem Senate der Beschluß gefaßt worden, den Abschnitt der Confiscations-Acte zu annulliren, welcher dem Präsidenten eine discretionäre Gewalt giebt, eine allgemeine Amnestie zu erlassen. Nicht minder ist es als ein Mißtrauens-Votum gegen die Johnsonsche Politik zu betrachten, daß Thaddäus Stevens einen Antrag auf Proclamirung des Kriegsrechts im Süden vorbereitet, daß im Repräsentantenhause Resolutionen zur Beschränkung der Befugnisse des obersten Gerichtshofes, sowie zur Theilung von Texas in vier Territorien vorgelegt worden sind, daß endlich die Legislatur von Ohio das (von dem Präsidenten noch kürzlich als staatsgefährlich dargestellte) Verfassungs-Amendement angenommen hat.

[Die Mission des Generals Campbell] ist für den Augenblick aufgegeben worden. Der Dampfer „Don" ist auf eine geheime Expedition ausgegangen; wie es heißt, soll er 15 Mill. Doll. an Bord führen, womit den Dänen die Insel St. Thomas abgekauft werden soll. Auf dem Mississippi ist das Dampfschiff „Fashion" durch eine Feuersbrunst zu Grunde gegangen; 300 Menschen, meist Farbige, kamen dabei um.

[Canada und die Fenier.] Aus Montreal berichtet man, daß die britische Regierung die gegen die Fenier in Canada ausgesprochenen Todesurtheile in 20jährige Gefangenschaft umgewandelt habe. Das Gesuch Seward's um Mittheilung der Actenstücke aus den Fenier-Processen wurde von den canadischen Behörden abschlägig beschieden. Eine Fenier-Versammlung in New-York hat in förmlichen Resolutionen den Central-Organisator Stephens als einen Schwindler bezeichnet und den General Gleeson an seine Stelle erwählt. Wir befinden uns leider außer Stande, zu entscheiden, ob die Wahl mit den Formen der fenischen Constitution im Einklange steht und volle Rechtsgiltigkeit hat.

[Mexicanisches.] Der Kaiser von Mexico hat seine Armee in drei Corps unter den Befehlen Miramon's, Marquez' und Mejia's getheilt und trifft Anstalten, die österreichischen und belgischen Truppen nach Hause transportiren zu lassen. In einer jüngst gehaltenen Rede drückte er sein Bedauern über die Haltung der Vereinigten Staaten aus. General Castelnau ist gefährlich am Fieber erkrankt. Juarez hatte am 10. Dezember Chihnahua verlassen, um den Sitz der Regierung nach Durango zu verlegen; er soll schon Truppen bis innerhalb acht Meilen von der Hauptstadt Mexico vorgeschoben haben. Bei San Louis Potosi soll Mejia geschlagen worden sein; auch hatten die Republikaner Mazatlan erobert, wo sie angeblich große Barbareien verübten. (Solche Behauptungen sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen; wie sich denn jetzt auch herausstellt, daß der gefangene General Escobedo keineswegs getödtet worden ist.) Die amerikanischen Dampfschiffe „Continental" und „Panama" wurden an der Westküste von dem republikanischen General Corona mit Beschlag belegt, weil die Eigenthümer eine Concession des Kaisers Maximilian führten. In dem Norden Mexico's findet der Gegen-Präsident Ortega viel Anhang; mehrere republikanische Führer haben sich ihm angeschlossen.

Telegraphische Depeschen.

Newyork, 29. Januar. Johnson unterläßt das Veto gegen die zweite Bill. Juarez nahm Ortega gefangen. (Wolff's T. B)

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 30. Jan. [Die Hauptfeuerwache] rückte gestern Abend bald nach 10 Uhr nach dem Hause Matthiasstraße Nr. 93, woselbst in einem russischen Schornsteine der Ruß zum Brennen gekommen war. Da eine Gefahr nicht zu befürchten stand, kehrte die Feuerwehr bald wieder zurück.

Breslau, 30. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Büttnerstraße 23 1 Paar schwarze Buckskinhosen, 1 blaue Schürze und 3 neue bunte Taschentücher. Neue Tauenzienstraße Nr. 19 1 Oberhemde und 2 Paar Manchetten. Brigittenthal 20 ca. 2 Centner Heu, 12 Stück 6 Fuß lange und 2 Zoll starke kieferne Bohlen. Bei Gelegenheit eines öffentlichen Tanzvergnügens im Tanzlocale zum rothen Hirsch in Lehmgruben einem dort anwesenden Füsilier der 10. Compagnie 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 1 Militär-Mantel, 1 Militär-Mütze und 1 Infanterie-Säbel. Außerhalb Breslau einem Goldarbeiter 4 Walzen-Wellen, 8 Stück silberne Colliers und 1 Dutzend silberne Bütten.

Verloren wurde: Ein auf den Haushälter Ernst Liske lautendes Gesindedienstbuch. Eine Rolle mit 50 Stück Napoleonsdor.

[Angekommen.] Baron v. Buddenbrock, Oberstlieutenant, aus Ohlau. v. Stralendorff, Major, aus Oels. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schoenstein, freier Standesherr und Rittergutsbesitzer, aus Trachenberg. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Hatzfeld-Schoenstein, aus Trachenberg. (Fremdenbl.)

Aus dem Riesengebirge, 28. Januar. [Zu den Wahlen.] Von allen Dorfgerichten des Hirschberger Kreises hat seiner Zeit nur allein das Ortsgericht von Warmbrunn gemäß § 10 des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes öffentlich durch das Kreisblatt bekannt gemacht, daß die Wählerlisten aus dem Gemeindebezirk vom 15. Januar c. ab acht Tage lang in der Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen würden, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit innerhalb acht Tagen in der Amtskanzlei anzubringen und nur Diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in die Wählerlisten aufgenommen worden. Alle übrigen Ortsgerichte haben dies nur durch die Gemeindeboten den Ortsangehörigen zur Kenntniß bringen lassen. Eine solche „ortsübliche Bekanntmachung" genügt nun zwar den Vorschriften im § 2 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes, allein wir zweifeln sehr, daß sie bei der großen Wichtigkeit der Sache überhaupt genügt haben wird. Die Landleute hätten daher noch von anderen Seiten auf diese Wichtigkeit aufmerksam gemacht und zur Einsicht der Listen animirt werden sollen, zumal nur äußerst selten ein Dorfbewohner eine Zeitung in die Hand nimmt. Von conservativer Seite ist zwar hin und wieder etwas geschehen, dagegen von liberaler Seite gar nichts. In Warmbrunn sollen nicht zehn, in den meisten Dörfern der Umgegend aber gar keine Wähler die ausgelegenen Listen eingesehen haben. Es wird daher wohl Mancher mit seinem Wahlzettel am Wahltisch zurückgewiesen werden, weil sein Name entweder gar nicht oder fehlerhaft in der Liste eingetragen worden. In Nr. 8 des „Boten" werden endlich die Wähler des Hirschberg-Schönauer Wahlkreises zu einer „Wahlversammlung" auf Donnerstag den 31. d. M. „behufs Besprechung und Feststellung der Candidatur des Herrn Professor Dr. Röpell in Breslau" (s. Nr. 41 der Bresl. Ztg.) und „zur Bildung eines Wahlcomites eingeladen", und zwar von den Herren Fliegel, Großmann, Dr. Rimann und Aschenborn.

△ **Reichenbach,** 28. Jan. [Verschiedenes.] Der Gesangverein, welcher sich aus Mitgliedern des Museum-Vereins gebildet hat, veranstaltete gestern ein Vocal- und Instrumental-Concert, welches zeigte, daß der Dirigent des Vereines, Herr Lehrer Frost, seine Aufgabe zu erfüllen verstand. Herr Frost hat in letzterer Zeit wieder mehrere eigene Compositionen zur Aufführung gebracht, die zwar den Beifall von Musikverständigen errangen, aber leider dem Componisten nicht die wohlverdiente Anerkennung eintrugen. Auch in Breslau sind die Frost'schen Compositionen wiederholt mit Beifall zum Vortrag gebracht worden. — Ein Industriezweig, der vor einigen Jahren mit staatlicher Unterstützung im Eulengebirgs-Districte eingeführt wurde, scheint wieder ganz lahm zu liegen. Es ist die Strohflechterei. So viel uns bekannt, sind die beiden Strohflechte-Schulen im Kreise wieder eingegangen. Es ist bedauerlich, daß dieser Erwerbszweig so wenig Beachtung bei der Arbeiter-Bevölkerung gefunden hat, da derselbe schon Kindern einen verhältnißmäßigen Gewinn verschaffen konnte. — Der Eulengebirgs-District hat im 15., 16. und 17. Jahrhundert viele Einwanderungen aus Süddeutschland erfahren. In der Gegend von Peterswaldau kommt unter der Weberbevölkerung der berühmte Name Fugger vielfach vor. Sollte es nicht glaublich sein, daß diese Familien aus demselben Stamme hervorgegangen sind, welcher heut noch in der gefürsteten (Augsburger Weber-) Familie gleichen Namens besteht? — Wir bemerken hierbei, daß der Graf Ernst von Gellhorn gerade die Ortschaften Peiskersdorf, Peterswaldau, Steinseifersdorf, Kaschbach, Schmiedegrund während und nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges mit Colonisten aus Süddeutschland bevölkerte und in jener Gegend der bezeichnete Familienname auftritt. In Breslau bestand im Mittelalter ebenfalls eine Fugger'sche Handels-Niederlassung und ist nach Mittheilung der schlesischen „Provinzialblätter" dort vor wenig Jahren bei dem Grundgraben eines Hauses ein Ring mit dem Fugger'schen Familienwappen gefunden worden.

△ **Brieg,** 28. Jan. [Tageschronik.] Je mehr wir uns dem Tage der Wahlschlacht für den deutschen Reichstag nähern, desto mehr beginnt sich die Theilnahme dafür auch in denjenigen Kreisen zu regen, welche bisher den politischen Vorgängen gemüthlich aus der Ferne zusahen. Zwar kann man nicht behaupten, daß die liberale Partei sich bereits von anderer Seite einen Vorsprung habe abgewinnen lassen; gleichwohl muß zugestanden werden, daß der unermüdliche Eifer dieser Seite auch die Liberalen zu größerer Thätigkeit angespornt hat. Dem Vernehmen nach beabsichtigt man, in den nächsten Tagen am hiesigen Orte eine Versammlung von Männern aus allen Parteien zu veranstalten, und dürfte dabei vorzugsweise die Erörterung der Frage, ob es zweckmäßiger sei, Herrn Bau-Inspector Hoffmann in Görlitz oder den hiesigen Bürgermeister Herrn Dr. Riedel als Candidaten für den Reichstag aufzustellen, den Brennpunkt in der Discussion bilden. — Ein anderer Gegenstand mehr localer Natur, welcher gegenwärtig die hiesigen Kreise auf das Lebhafteste berührt, ist die Wiederbesetzung des vacant gewordenen Amtes eines hiesigen Stadtmusikus. Bei dem großen Interesse für gute Musik, welches stets die Bewohner Briegs und seiner Umgegend kennzeichnete, wird es sehr bedauert, daß Brieg keine Regimentsmusik besitzt. Schon vor einiger Zeit sprach man daher vielseitig die Ueberzeugung aus, daß es für Brieg sehr vortheilhaft wäre, wenn ein Regimentsstab mit einer Kapelle hierher verlegt würde, und hoffte man, daß eine Petition in dieser Sache an geeigneter hoher Stelle vielleicht Berücksichtigung finden würde. Jetzt ist diese Frage wieder mehr als je angeregt worden, und wenn die Hemmnisse, die sich früher der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstellten, nun vielleicht beseitigt sind oder sich noch beseitigen ließen, so dürfte es unsern städtischen Behörden hoffentlich doch gelingen, höhern Orts eine für die hiesige Commune günstige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erlangen. — Von den am 15. d. M. aus dem hiesigen Inquisitoriat entwichenen drei Verbrechern Peter, Weickert und Schmidt hatte man zwar vor einigen Tagen die beiden Erstgenannten bei Strehlen wieder gefänglich eingezogen, allein nach heut erhaltener Nachricht hat sich Peter im Gefängnisse zu Strehlen erhängt.

= **Leobschütz,** 27. Januar. [In der heutigen Wahl-Versammlung] eröffnete der Vorsitzende des Wahl-Comites, Rechtsanwalt Hecke, die Versammlung mit einem Vortrage, worin er den Anwesenden die Wichtigkeit des norddeutschen Parlaments auseinandersetzte und die Eigenschaften präcisirte, welche der Wahl-Candidat nachweisen müsse. Der von ihm namens des Wahl-Comites vorgeschlagene Kreis-Gerichts-Rath Wolff (langjähriger Abgeordneter des Wahlkreises) lehnte zum Bedauern der Versammlung ab. Es wurde deshalb von liberaler Seite die Candidatur des Vorsitzenden aufgestellt und erklärte sich derselbe, da Hr. Wolff abgelehnt, zur Annahme bereit. In Betreff des conservativen Candidaten, Landrath und Geh.-Raths Waagen, erhob sich eine längere Debatte und wurde die von dem Abgeordneten verlangte Unabhängigkeit bei ihm wegen seiner amtlichen Stellung und seiner Eigenschaft als königl. Domänenpächter vermißt. Es wurde in Betreff seiner der Versammlung mitgetheilt, daß er zu gleicher Zeit bei den Herren Graf v. Oppersdorf-Geppersdorf, Landschafts-Director v. Prittwitz, Erbrichter, Abgeordneter Engel und Rechtsanwalt Hecke brieflich angefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden und sich inzwischen selbst als Candidaten aufgestellt und durch den Kreis-Secretär habe den Wahlvorstehern empfehlen lassen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß das Wahl-Comite die nöthigen Schritte zur Unterstützung der Wahl des Herrn Hecke vornehme, und wurde dieselbe darauf durch Dr. Holländer, welcher den Vorsitz inzwischen übernommen hatte, geschlossen.

△ **Ratibor,** 27. Jan. [Wählversammlung. — Programm.] Am 24. d. Mts. fand in Hausmanns Centralhalle eine Volksversammlung statt, welche, wie in einer früheren Nummer bereits gemeldet wurde, nicht gerade besucht war; nicht allein aus den dort angeführten Gründen, sondern hauptsächlich wohl deshalb, weil die Aufforderung dazu anonym geschah. Von Handhabung einer gewissen, sonst schon allgemein üblichen parlamentarischen Form war keine Rede und somit die Versammlung eine etwas tumultuarische und heitere, die schließlich, ohne einen Candidaten aufzustellen, sich vertagte. Ob die auf den 29. d. Mts. wieder von einem Anonymus zusammengerufene Volksversammlung einen besseren Verlauf und ein günstigeres Resultat haben wird, müssen wir nun abwarten. — Inzwischen hat Hr. Dr. Filehne, Kreisrichter hierselbst, sich zum Candidaten für das deutsche Parlament gemeldet und sein Programm, zu dessen Darlegung er vielfach aufgefordert worden, in deutscher, polnischer und mährischer Sprache veröffentlicht. Dasselbe lautet wörtlich:

Wahl zum deutschen Parlamente!
An die Herren Wähler des Ratiborer Kreises.

Der deutsche Bund ist todt!

Der Genius unseres Vaterlandes hat die Waffen des Staates gesegnet, der Deutschlands Stolz ist! In dem Verlangen nach Centralgewalt, nach deutschem Parlamente gipfeln seit Jahrzehnten die Forderungen der nationalen Partei. Eine straffere Concentration der Nationalkraft, größere Gemeinsamkeit der materiellen Interessen sind es, die Alle anstreben. — Was gestern unmöglich erschien, wird heute Thatsache — was gestern Unrecht gewesen, wird heute zur Pflicht. Schnell lebt der Mensch in großer Zeit!

Unser Streben muß es deshalb sein, dahin zu wirken, daß die verschiedenen deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs, einen einzigen Bundesstaat bilden!

Dieser Bundesstaat muß nach und nach alle zum ehemaligen deutschen Bunde gehörig gewesenen Lande, mit Ausschluß Oesterreichs, jedoch mit den preußischen Ostprovinzen und Schleswig umfassen. Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet. Eine gemeinsame Gesetzgebung, wenn möglich in allen Gebieten des Rechts, wird durch das deutsche Parlament angestrebt, das zunächst seine Aufmerksamkeit auf einheitliche Ordnung des Münz-, Maß- und Gewichtsystems — auf die Bestimmungen über Heimaths-Verhältnisse und Niederlassungsrecht — über Gewerbebetrieb, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen zu richten hat.

Der preußischen Regierung gebührt die alleinige Leitung des Kriegswesens, der auswärtigen und Handelspolitik, die alleinige diplomatische Vertretung des Bundesstaats nach außen.

Sie giebt Deutschland seinen Kaiser!"

Vorträge und Vereine.

△ **Breslau**, 25. Januar. [Kaufmännischer Verein.] I. Vorsitzender Herr Commiss.-Rath Dr. Cohn macht folgende geschäftliche Mittheilungen: a. In Folge Beschlusses in letzter Sitzung hat der Vorstand eine Petition wegen Annahme des Papiergeldes und der Scheidemünze der neu einverleibten Provinzen bei allen königl. Kassen und der Bank an den Herrn Handelsminister gerichtet; dieselbe wird verlesen und nachträglich genehmigt. b. Die Breslauer Handelskammer wünscht vom Vorstande für ihren Hauptbericht einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1866. c. Herr Geh. Commercienrath Molinari dankt dem Verein für seine Gratulation in herzlicher Weise durch ein Schreiben, welches vorgelesen wird. d. Der Herr Herr Provinzial-Steuer-Director läßt dem Verein Abschrift eines Ministerial-Rescripts, bezüglich der Qualification von Steuerämtern zur Stempelung von Wechseln, zugehen, welches wir nachstehend wörtlich folgen lassen:

Nach Absatz 2 § 7 der Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken, welche nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßt werden, vom 14. Februar 1865 (Centralblatt Seite 33) ist der Gebrauch von Stempelmarken auf Urkunden beschränkt, welche einem Stempel von nicht mehr als 50 Thlr. unterliegen, und es soll zu Urkunden, welche einem höheren Stempel unterworfen sind, insoweit der Betrag durch 10 theilbar ist, Stempelpapier verwendet werden, während für den überschießenden Betrag Marken von 5 Sgr. bis 9 Thlr 25. Sgr. in möglichst geringer Anzahl kassirt werden können. Diese Vorschriften werden in Beziehung auf Wechsel, da bei diesen überhaupt kein Stempelpapier zur Verwendung einer größeren Anzahl von Marken bei dem beschränkten Raume auf Wechseln zu Unzuträglichkeiten führen kann, dahin modificirt, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Verbrauch von mehr als drei Stempelmarken zu einem Wechsel nothwendig sein würde, von der Verwendung von Stempelmarken ganz abgesehen, dagegen von solchen Steuerbehörden, welche mit mehr als einem Beamten besetzt sind, die Entrichtung der erhobenen Steuer auf dem Wechsel amtlich vermerkt werden kann. Der Vermerk muß den Betrag der erhobenen Steuer, die Nummer, unter welcher dieselbe gebucht ist, den Datum, die Firma der Steuerbehörde mit mindestens zwei Unterschriften enthalten, und mit einem Schwarzstempel-Abdruck versehen sein. Die Verwendung von Marken für einen Theil der erforderlichen Steuer ist in den Fällen der vorgedachten Art zu vermeiden.

Berlin, den 30. Dezember 1866.

Der Finanz-Minister
gez. von der Heydt.

An den königl. Geh. Ober-Finanzrath
Herrn von Maassen, Hochwohlgeboren
Breslau. III. 28,212.

e. Der Breslauer Magistrat antwortet auf die Desfalsige Anfrage dem Verein, daß nach der Ministerial-Instruction vom 31. Dezember 1839, die Ortsschulbehörde als diejenige anzusehen wäre, welche zur Ertheilung von Concessionen auch zum Unterricht in den kaufmännischen und Comptoir-Wissenschaften berufen ist, indeß, insofern diese Gegenstände nicht in den öffentlichen Schulen Preußens gelehrt werden, nur zur Prüfung der sittlichen Qualification, nicht aber der wissenschaftlichen Tüchtigkeit verpflichtet sei. Dies zur Beurtheilung der „concessionirten Lehrer in der Buchführung, des kaufmännischen Rechnens u. s. w." f. Der Ausschuß des Schles. Central-Gewerbe-Vereins macht die Mittheilung von der Eröffnung des Schärff'schen Gewerbehauses in Brieg am 2. Juni und ladet zur Betheiligung an der damit verbundenen Gewerbeausstellung ein. Auch wird das provisorische Programm des fünften schlesischen Gewerbetages der vom 2. bis 14. Juni d. J. in Brieg stattfindet, mitgetheilt. g. Derselbe ersucht ferner den Verein, sich der Petition des Gewerbe-Vereins in Kattowitz um Anstrebung eines möglichst niedrigen Eingangszolles nach Oesterreich auf die Production der oberschlesischen Industrie an den Herrn Handelsminister anzuschließen. Dieses Gesuch, welches in überzeugender Weise das Gedeihen und die Zukunft der Oberschlesischen Berg- und Hütten-Production und Industrie von der Ausbreitung seines Absatzgebietes, namentlich nach Oesterreich, durch Reduction der Tarife, abhängig macht, giebt Anlaß zu einer kurzen Discussion. Ein Mitglied bemerkt, wie von dem mächtigen Verein der österreichischen Industriellen in Wien gerade gegen die angestrebte Ermäßigung der Zölle auf Eisen, Maschinentheile u. s. w. polemisirt wird, da dort behauptet wird, daß eine Zollherabsetzung die österreichische, noch schwache und von den schweren Steuern gedrückte Industrie gefährde, weshalb man bei der Zollrevision wahrscheinlich auch auf große Differenzen stoßen werde. Sowohl aber im Interesse des allgemeinen Freihandels, sowie im speciell provinziellen Interesse ist die beregte Petition zur Unterstützung unbedingt zu empfehlen. Hr. Lange, Straka und Köbner führen aus, wie bei der allgemein anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes, insbesondere für Schlesien und bei dessen Dringlichkeit angesichts der gegenwärtigen Zollrevision ein Anschluß an die verlesene Petition en bloc durchaus geeignet scheine und wird derselbe vom Plenum beschlossen und das Weitere dem Vorstande überlassen. h. Vorgelegt wird ein Artikel, betitelt: „Der Segen des Hopfenbaues" aus dem Landwirthschaftlichen General-Anzeiger, worin der Verdienste unseres Landsmannes Herrn J. J. Flatau in Berlin, betreffs der Einführung und Förderung des Hopfenbaues in der Gegend von Neutomysl, Buckow u. s. w. Erwähnung geschieht. Der durch die Fürsprache des Herrn Flatau jetzt groß gewordene Hopfenbau bei Neutomysl wird bekanntlich auf Sandboden betrieben, und damit die Annahme, daß der Hopfen nur auf reichem Boden gedeiht, widerlegt. Nicht minder ungünstig sind die Bodenverhältnisse um Buckow, Moorboden mit so hohem Unterwasser, daß er fast das ganze Jahr unter Wasser stand und die Früchte auf Rücken gebaut werden mußten. Aber dennoch hat die durch Mühe und Pflege angebrachte Cultur die günstigsten Resultate geliefert. Die hier angeführten Erfolge sind schon deswegen erwähnenswerth, damit die Besitzer ähnlicher sandiger oder nasser Bodenflächen Oberschlesiens sich der Hopfencultur nach diesem Beispiel befleißigen und sowohl dem Hopfenbau als auch der Bier-Industrie Schlesiens Vorschub leisten mögen. — II. Hierauf hielt Herr Julius Neugebauer einen höchst interessanten und belehrenden Vortrag über die Breslauer Handelsstraßen und deren Unsicherheit im Mittelalter. Diese Mittheilungen, von pikanten Rechtsanschauungen jener Zeit, aus dem Verkehr mit Polen, begleitet, sollen eine besondere ausführlichere Behandlung erfahren. Die Versammlung stattete dem Vortragenden durch Erheben von den Sitzen ihren Dank ab. (Schluß folgt.)

—* **Breslau**, 28. Jan. [Noch ein prophetischer Vortrag.] Am gestrigen Abend beschloß Herr Rührmund im Saale des Casino den Cyclus seiner Vorträge, indem er diesmal klar und deutlich das nahe vor der Thür stehende Ende der jetzigen christlichen Welt — gleich dem vor 1800 Jahren erfolgten Untergange der jüdischen Welt prophezeite. Er meine nicht etwa, wie Viele geglaubt, das Ende, die Zerstörung der Erde; vielmehr predige er ein neues Reich Gottes auf dieser Erde, welches bald kommen müsse; denn thurmhohe Zeichen der Zeit sprechen dafür, daß das jüngste Gericht nicht mehr ferne sei, obwohl Tag und Stunde Niemand wissen könne, selbst die Engel im Himmel nicht. In den Propheten des allgemeinen Christenthums seien nun die Apostel, die Engel ausgesendet, welche das neue Reich verkünden sollen. Man wolle die Boten nicht hören, gleichwie die Menschen sie am Ende der patriarchalischen Welt, vor der Sündfluth, am Ende der jüdischen Welt, vor der Belagerung Jerusalems, nicht gehört, und werde daher von dem jüngsten Gericht überrascht werden. Er habe sich nun in Breslau eines schweren Auftrages entledigt, da er hier keine geeignete Stätte für seine Vorträge gefunden; frei und umsonst habe er das Wort verkündet, nicht einmal eine Sammelbüchse ausgestellt, und er scheide mit seinem Collegen, wenn sich nicht in den nächsten Tagen eine genügende Anzahl Theilnehmer für die gepredigte Lehre melde. Als der Redner schließlich in einer donnernden Straflection wiederum von dem „vielköpfigen Thier Majorität" sprach, entfernte sich ein großer Theil der Versammlung, welcher diese Pointe der im Uebrigen nicht uninteressanten „Sonntags-Vorlesung" doch etwas zu stark war.

= **Breslau**, 28. Jan. [Verein deutscher Ingenieure. Versammlung vom 12. Januar.] Die heutige General-Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn H. Minssen, mit einem Bericht über das verflossene Vereinsjahr eröffnet; aus demselben ist namentlich hervorzuheben, daß die Ereignisse des bewegten Jahres 1866 auch hier, wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens störend eingegriffen haben und Ursache waren, daß die unregelmäßigen Versammlungen des Vereins im Sommer sehr spärlich besucht wurden. — Auch die Mitgliederzahl, welche zu Anfang 1866 63 betrug, hat bis auf 55 zu Anfang dieses Jahres abgenommen. — Der Journal-Lesezirkel hat zu mehrfachen Beschwerden seitens der Theilnehmer Veranlassung gegeben, in Folge dessen schlägt der Vorsitzende vor, mehr Journale anzuschaffen, damit die Mitglieder öfter neue Nummern zum Lesen erhalten als bisher; der günstige Abschluß der Kasse des vorigen Jahres erlaubt diese Mehrausgabe. Die Berichterstattung schließt mit dem Wunsche einer lebhafteren Betheiligung der Mitglieder an den monatlichen Versammlungen, sowie eine größere Thätigkeit derselben im Ganzen. — Hierauf legt der zeitherige Kassirer, Hr. E. Heiber, eine Uebersicht der Kassenverwaltung vor, welche mit einem Ueberschuß von ca. 49 Thlrn. abschließt; die Versammlung ertheilt dankend Decharge. Bei der nun vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes werden die Herren Director Minssen zum Vorsitzenden, Ingenieur Julius zum Schriftführer, Fabrikbesitzer Meinecke sen. zum Kassirer und zu ihren Stellvertretern die Herren Ingenieur Nippert, Ingenieur Jäschke und Fabrikbesitzer Aders erwählt. Herr Ingenieur Nippert stellt den Antrag, daß der Vorstand des hiesigen Bezirksvereines ermächtigt werde, im Namen des Vereins eine Petition an den Magistrat wegen Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule in Breslau zu unterzeichnen. Die Versammlung ermächtigt den neuen Vorstand dazu. Zum Schluß theilt noch Herr Ingenieur Kayser mit, daß Herr Deichhauptmann Landeck einen Tag anberaumen werde, an welchem der hiesige Gewerbeverein eingeladen ist, die Ziegelei des genannten Herrn zu besichtigen, und fordert die Mitglieder im Namen desselben auf, sich dieser Excursion anzuschließen, was der Vorsitzende im Namen derselben dankend annimmt.

† **Breslau**, 26. Januar. [Die Schuhmacher-Association „zur Weintraube"] gehört zu den noch immer ihrer Zahl nach geringen Rohstoff-Genossenschaften, welche bestimmt, den Bedarf an Arbeitsmaterial für einzelne Gewerbszweige in billiger Weise zu vermitteln. Es liegt uns der Rechnungs-Abschluß der Association für 1866 vor, welcher folgende, gewiß nicht ungünstige Resultate nachweist. Der Waarenbestand aus dem Vorjahre betrug 7203 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., der Zugang an Waaren im Jahre 1866: 19,543 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., zusammen 26,746 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Verkauft wurde für 20,050 Thlr. Es bleibt sonach ein Bestand von 6696 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Durch Aufschlag wurden gewonnen 1195 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., durch Baarzahlung 400 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., durch Zinsen für Credite 257 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., durch Verkauf von Emballage 3 Thlr. 17 Sgr., Eintrittsgeld zweier Mitglieder 2 Thlr. 5 Sgr., der Aufschlag für die noch auf Lager befindlichen Waaren betrug im v. J. 428 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., die Zinsen für angelegte Capitalien beliefen sich auf 28 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., zusammen 2316 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Hiervon gehen ab auf Spesen 342 Thlr. 9 Pf., so daß verbleiben 1974 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Davon fallen zu der Verwaltung 2% von 20,050 Thlrn. mit 401 Thlrn., dem Guthaben der Mitglieder 6% Zinsen mit 512 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., der Dividende 3⅓% mit 668 Thlr. 10 Sgr., zusammen 1582 Thlr. 3 Pf., so daß für's Lager verbleiben 392 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. — Das Guthaben der Mitglieder beträgt nach Abzug der gekündigten Capitalien 6140 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.; die Zutrittsgelder neuer Mitglieder belaufen sich auf 50 Thlr., gutgeschrieben wurden nach Abzug der zu zahlenden Zinsen 1324 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., an Zinsen vom Guthaben eines Mitgliedes wurden abgeschrieben 2 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., zusammen 7517 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. An ausgeschiedene Mitglieder wurden an Zinsen und Dividende gezahlt 20 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Die Summe des Mitglieder-Vermögens beträgt 7496 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., der Aufschlag für's Waarenlager 392 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., das Gesellschaftsvermögen also 7889 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. — Die Mitgliederzahl beträgt 50; Vorsitzender ist Herr Schuhmachermeister Kegler; den Vorstand bilden die Herren A. Hischer, J. Müller, J. Sack, E. Schäche; Lagerhalter ist Hr. E. Wolff.

ŏ **Breslau**, 25. Januar.*) [Handwerker-Verein] Herr Dr. phil. Großpietsch sprach am gestrigen Abend über das Heldengedicht: „Nibelungen." — Hierauf beantwortete Hr. Scheil eine Frage über den Unterschied des zu bildenden Arbeitervereins von dem Handwerkerverein und über die Zwecke des ersteren. Es geht daraus hervor, daß der nach Vorbild des Berliner Arbeitervereins beabsichtigte Verein dem Handwerkerverein keine Concurrenz machen, sondern eine Ergänzung sein soll. Er ist bestimmt, wenn jener Ideen anrege, sie auszuführen und die geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes zu fördern, indem er den hiesigen Arbeitern eine Centralisation gewähre, kurz „an Lösung der socialen Frage" mitzuarbeiten, die Arbeit von allen Hindernissen zu befreien und das moralische Bewußtsein der Arbeiter zu heben. Als Mittel zum Zweck werden Vorträge politischen und socialen Inhalts, Besprechungen und Lection dienen. Es folgte die Anzeige, daß Herr Musiklehrer Busse von Anfang nächsten Monats an einen Cursus des Elementarunterrichts in der Musik errichten wolle, und zwar in seiner Wohnung. Monatlicher Beitrag 2 Sgr. Theilnehmer haben sich an der Controle zu melden. Dann wurde noch eine Reihe Fragen durch den Vorsitzenden Hüllebrandt, Dr. Eger und durch Literat Krause, theils ernster, theils heiterer Weise erledigt.

*) Wir ersuchen den Herrn Referenten wiederholt, uns das Manuscript zeitiger zukommen zu lassen. Die Red.

= **Ohlau**, 27. Januar. In der heutigen General-Versammlung des Vorschuß-Vereins wurde die Jahresrechnung pro 1866 vorgetragen. Nach derselben sind 432 neue Vorschüsse mit 46,590 Thlr. und 648 Prolongationen mit 59,363 Thlr. bewilligt worden, für welche 1973 Thlr. Zinsen eingekommen sind. Verwaltungskosten sind 584 Thlr. entstanden. Die Dividende ist auf 13½ pCt. festgesetzt worden. Am Jahresschlusse betrugen die ausstehenden Vorschüsse 28,214 Thlr., das Mitglieder-Guthaben 4630 Thlr., die aufgenommenen fremden Gelder 23,380 Thlr. und der Reservefond einschließlich des ihm aus dem Gewinne von 1866 zugeflossenen Antheils 510 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 29. Jan 10 U. Ab.	332,45	+4,0	W. 2.	Bedeckt.
30. Jan. 6 U. Mrg.	332,05	+3,5	W. 2.	Bedeckt.

Breslau, 30. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 9 Z. U.-P. 1 F. 6 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war bei fester Haltung belebt. Die 3%, welche zu 68, 95 begonnen, stieg schließlich auf Notiz. Schluß-Course: 3% Rente 69, 1½. Italienische 5proc. Rente 54, 77½. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 392, 50. Credit-Mobilier-Actien 505, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 392, 50. Oesterr. Anl. de 1865 313, 75. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82¾.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Recht fest, die bedeutenderen Speculanten waren indeß noch zurückhaltend. Nach Schluß der Börse Creditactien 149¾. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅞ Br. Berliner Wechsel 105⅞ Br. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118¾ Br. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 89¾. Finnländische Anleihe 82½ Br. Neue 4½ Finnländische Pfandbriefe 82½ Br. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterreich. Bankantheile 650. Oesterr. Credit-Actien 149. Darmst. Bankactien 206. Darmst. Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 93 Br. Oesterreich.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156. Hessische Ludwigsbahn 131 Br. 5% österr. Anleihe von 1859 59. 1854er Loose 56. 1860er Loose 65¾. 1864er Loose 72 Br. Badische Loose 53 Br. Kurhess. Loose 54 Br. Baiersche Prämienanleihe 101½. Oesterr. Nat.-Anl. 51¼. 5% Metalliques 43. 4½% Metalliques 38⅜. err.

Wien, 29. Januar. [Abend-Börse.] Schwankende Haltung. Credit-Actien 166, 80. Nordbahn, 163, 50. 1860er Loose 86, 40. 1864er Loose 80, 60. Oesterr.-Französische Staatsb. 207, 20. Galizier —, —. Czernowitzer 185, 25. Napoleonsd'or 10, 52.

Hamburg, 29. Januar, Mittags. Die Norddeutsche und die Vereinsbank introduciren heute die von der vorjährigen General-Versammlung der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft genehmigte Prioritätsanleihe im Betrage von 2½ Millionen Thaler. Dieselbe ist mit 5% zu verzinsen und innerhalb 49 Jahren zurückzuzahlen. Vom 2. Januar 1872 ab sollen die Verloosungen pari beginnen.

Hamburg, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr 30 Min. Fonds animirt, schlossen fest, Valuten fester. In neuen Kieler Prioritäten zum Emissionscourse von 98 bedeutende Transactionen. — Schluß-Course: National-Anleihe 52⅝. Oesterreich. Credit-Actien 62⅞. Oesterr. 1860er Loose 64⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅝. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische 113¼. Nordbahn 79¾. Altona-Kieler 130½. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anl. 86. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 2½ pCt.

Hamburg, 29. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, ab auswärts sehr ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Januar-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gld. Roggen pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gld. Oel geschäftslos, loco 25½—25⅜, pr. Mai 25⅝, pr. October 26⅜—26¼. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Trübe und warm.

Liverpool, 29. Januar, Mittags. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. Middling Amerikanische 14⅞, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12⅛, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11⅞, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12⅛, Domra Dhollerah (schwimmendes) 11⅞.

Paris, 29. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 100, 00, pr. Februar 101, 00. Mai-August 101, 75. Mehl pr. Januar 76, 75, pr. März-April 77, 25. Spiritus pr. Januar 63, 00

New-York, 29. Jan. Wechsel auf London 108⅞. Gold-Agio 34½. Bonds 107¼. Illinois —. Erie —. Baumwolle 34. Petroleum. —

Berliner Börse vom 29. Januar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104 bz.
dito 1850. 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1854	4½	99⅝ bz.
dito 1855	4½	99⅝ bz.
dito 1856	4½	99⅝ bz.
dito 1857	4½	99⅝ bz.
dito 1859	4½	99⅝ bz.
dito 1864	4½	99⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	79¼ bz.
Pommersche	3½	78⅞ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ bz.
Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91½ G.
Pommersche	4	91¾ G.
Posensche	4	90¼ bz.
Preussische	4	91 bz.
Westph. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	93¼ G.
Schlesische	4	92 bz.
Louisd'or 110⅞ G.		Oest. Bk. 76⅞ à 77 bz
Goldkr. 9. 7⅞ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	4 ⅝ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53⅝ à ¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	65¾ à 66 bz.
dito dito 64	—	41¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ B.
dito Eisenb.-L.	—	66¾ bz. u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62½ etw. bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ B.
dito à 300 Fl.	5	90⅝ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ bz.
Baden 35 Fl. Loose	—	30 bz.
Amerikan St.-Anl.	6	77⅜ à ⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96¾ bz.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ bz.
Cöln-Minden	4½	98½ G.
dito II.	5	102 B.
dito	4	86½ bz.
dito III	4	84¾ B
dito	4½	95¾ bz.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 G.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	77 B.
Niederschl.-Märk.	4	90 B.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	88 B.
dito IV.	4½	98 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101¼ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	79¼ G.
dito F.	4½	94 B.
dito G.	4½	94 B.
Oest.-Franz.	3	236½ bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	224½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	96¼ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 B.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34⅞ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103 bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	150¾ bz.
Berlin Anhalt	11⅝	13	4	213 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99½ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156⅞ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	211 G.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	134¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	140½ G.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	143 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	54¾ G.
dito St.-Prior.	—	—	4½	75½ bz.
dito dito	—	—	5	82⅞ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	84⅜ à ⅝ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅘	10	4	148 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	191½ B.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	257 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	128¼ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78¼ G.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	102½ bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	92⅞ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	85⅝ à ⅞ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	177 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	156½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	177 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	105¾ à 106 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	104¼ etw. ¾ bz u. [G.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¾ bz.
Rheinische	11¼	7	4	114½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32½ bz.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	95 G.
Thüringer	8	—	4	132¼ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	61 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	154 G.
Braunschw. B.	—	—	4	88½ B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	109¼ bz.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96 G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	97½ B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	81½ etw. bz.
Hamb. Nördd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	110½ bz.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	93½ B.
Posener Bank	7	6½	4	100 G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	151¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	7	6½	4	91½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	103⅝ bz.
Coburg Credb. A.	8	8½	4	88 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ G.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103¾ B.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	24 bz.
Leipziger „	4	4	4	81 G.
Meininger „	7¼	7	4	93¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23 bz.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	63⅞ à 64⅛ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	113 G.
Minerva	—	1	5	38 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅝ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56.24 bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.	dito dito	2 M	99⅛ G.
dito dito	2 M.	151⅛ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.24 G.
London 1 Lst.	3 M.	6.22½ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	91½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 7/12 bz.	dito dito	3 M	89¼ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	76⅞ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	82¼ bz.
dito	2 M.	76½ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅛ bz.

Berlin, 29. Januar. Roggen loco 78—79pfd. 56½—¾ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅝ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17 5/12 Thlr. bez., pro Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 16 11/12—17 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 17¼—⅙—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 17 5/12 Thlr. bez., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br.

Breslau, 30. Januar. Wind: Süd-West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Mit Ausnahme von Roggen, der vereinzelt getrieben wurde, war die Nachfrage für Getreide ruhig, Preise waren im Allgemeinen behauptet.

Weizen zeigte sich preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85 bis 97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen wurde zu Preisen, die auf einer Seite tendenziös bezahlt wurden, auf der anderen angeboten, pr. 84 Pfund 68 bis 71 Sgr., feine Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste ohne Aenderung, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten vernachlässigt. — Lupinen schwer verkäuflich. — Schlesische Bohnen schwach zugeführt. — Schlaglein wenig gefragt. — Rapskuchen unverändert, 48—50 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	83—90—95	Bohnen	72—83—95
Gelber Weizen	83—89—93	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	66—68—69	Schlag-Leinsaat	170—180—190
Gerste	48—54—58	Winter-Raps	184—196—206
Hafer	28—30—31	Winter-Rübsen	174—184—190
Erbsen	51—58—68	Sommer-Rübsen	148—156—164
Wicken	50—55—60	Leindotter	140—150—162

Kleesaat bewahrte feste Haltung, — rothe ordinäre 13¼—14⅞ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17⅓—18⅓ Thlr., hochfeine 18⅔—19 Thlr., — weiße ordinäre 14—19 Thlr., mittle 21—25½ Thlr., feine 26½—28½ Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee schwacher Umsatz, zu notiren ist 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 28—40 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Berlin, 28. Januar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1521 Stück Hornvieh. Im Allgemeinen wurde das Verkaufsgeschäft langsam abgewickelt und würde sich lebhafter bewegt haben, wenn günstigere Berichte aus London mehr zum Export animirt hätten; der Begehr für den Platz und Umgegend zeigte sich auch nur wie vorwöchentlich schwach und blieben die letzten Notirungen unverändert, so daß 1. Qualität den Preis von 16—17 Thlr., 2. 14—15 Thlr. und 3. 9—10 Thlr. pr. 100pfd. Fleischgewicht erreichte.

3363 Stück Schweine. Bei mangelnder Kauflust und ohne Versandt nach außerhalb konnte der Handel für die Einbringer nicht vortheilhaft verlaufen und auch der Markt von der Waare nicht geräumt werden: die Preise reducirten sich gegen vorwöchentlich, daß beste feinste Waare mit 16 Thlr., mittel mit 13—14 Thlr. und ordinäre mit 12 Thlr. pr. 100pfd. Fleischgewicht bezahlt wurde.

4423 Stück Schafvieh. Die Nachfrage zeigte sich so schwach, daß kaum die Hälfte der Zutrifften am Markte angekauft wurde und daher die Bestände den nächstwöchentlichen Bedarf ausreichend decken dürften; beste schwerste Waare ließ sich nur zu gedrücktem Preise verkaufen, mittel und ordinäre war gar nicht an den Mann zu bringen; 50pfd. Fleischgewicht fetter schwerer Waare galten 8 Thlr. und 40pfd. 6½ Thlr.

760 Stück Kälber erreichten auch nur reducirte Preise, da sich kein besonderer Bedarf herausstellte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.